

Amts = Blatt

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück XVII. —

Breslau, den 28sten April 1813.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission macht hiedurch bekannt, daß sie nunmehr in Wirksamkeit getreten ist. Zugleich findet dieselbe nöthig zu erklären, daß von mehreren bereits bei derselben eingegangenen Anträgen auf Verkäufe von Staats-Gütern aus freier Hand, deswegen kein Gebrauch gemacht werden kann, weil die Kauflustigen in dem irrigen Wahn stehen, sich selbst Minima des Kauf-Preises berechnen, und dafür die Ueberlassung des ausgewählten Grundstücks geradehin verlangen zu können.

Beim Verkaufe aus freier Hand sind die Minima ihrer Natur nach, ein Geheimniß der Commission und den Kauflustigen können nur Forderungen mitgetheilt werden. Diese wird die Commission stets zeitgemäß, mit Berücksichtigung sowohl des Wirthschafts- Ertrages, als aller Neben-Umstände, jedoch nur auf ganz bestimmte Zahlungs-Mittel und Fristen einrichten, da sie nur auf diesem Wege, neben Erfüllung des Zwecks der Veräußerung, den Vorwurf der Verschleuderung des Staats-Eigenthums vermeiden zu können, voraussiehet.

In der Regel wird zwar jedes Staats-Gut, welches nicht etwa einen Inbegriff von Grundstücken zerreißet, auch aus freier Hand verkäuflich seyn. Da inzwischen die Commission in den wenigsten Fällen, wo ihr Anträge auf dergleichen Käufe gemacht werden, im Stande seyn dürfte, sofort ohne vorhergegangene Nachfragen, bestimmte Forderungen zu machen, ohne alle Bürgschaft für den Erfolg aber weder sich, noch ihren Unter-Behörden, unnütze Arbeiten aufladen darf und will; so wird ein jeder, welcher ein, nicht ausdrücklich zum Verkauf aus freier Hand aus-

gebotenes Grundstück auf diese Weise zu erwerben wünscht, wohl thun, wenn er seinem desfallsigen Antrage sofort ein in Rücksicht der Zahlungsmittel und Fristen ganz bestimmtes und ihn wenigstens 6 Wochen lang bindendes, Gebot beifüget, das sich erst hieraus abnehmen läßt, ob es der Mühe werth sey, sich mit ihm einzulassen, und die nöthigen Ausmittelungen vorzunehmen.

Es soll noch näher bekannt gemacht werden, auf welchem Wege diejenige Erwerblustige, welche das aus freier Hand zu kaufen begehrte Grundstück nicht genau genug kennen, um darauf ein bestimmtes Gebot abzugeben, über desselben Größe und übrige, den Administrations-Behörden bekannte, jedoch nie zu erwerbende, Eigenschaften, Belehrung erhalten können.

Es wird noch bemerkt, daß für ganz in klingendem Gelde baar bezahlt, nur dasjenige Kauf-Preium angesehen werden kann, welches wenigstens zur Hälfte, vor oder bei der Uebergabe, der Rest aber binnen 6 Monaten nach derselben, berichtigt wird.

Berlin, den 8ten April 1813.

Königliche Immediat-Commission zur Veräußerung der
Staats-Güter.

v. Heydebreck. Blömer. Hartig. v. Könen. v. Dewig.
Graf Hardenberg.

I n s t r u c t i o n,

wornach die Prüfungen der Maurer = Gesellen, welche Meister zu werden verlangen, geschehen sollen.

Damit die Prüfung derjenigen Gesellen, welche als Meister ihr Gewerbe treiben und als solche einen Gewerbeschein nach dem Gesetze vom 7ten September 1811 erhalten wollen, gleichförmig bewirkt werde, sollen die nach §. 99. dieses Gesetzes zu errichtenden Prüfungs-Kommissionen, hierdurch mit besonderen Vorschriften versehen werden.

Zugleich sind durch diese Instruction alle älteren auf die Prüfungen Bezug habenden Vorschriften aufgehoben, und es wird

wird hiermit festgesetzt: daß vom Tage der Publikation an nach diesen Verordnungen in folgender Art bei den Prüfungen der Maurergesellen verfahren werden soll.

§. 1. Die bestätigte Prüfungs-Commission, bestehend aus dem Polizei-Dirigenten oder einem sonst dazu besonders geeigneten Mitgliede der Polizeibehörde des Orts, einem oder zweien Baubeamten und zweien oder dreien Gewerbsmeistern versammelt sich monatlich wenigstens einmal, um sich über die sämtlichen Angelegenheiten ihrer Bestimmung zu berathen und darin die nöthige Einheit und Ordnung zu erhalten, die zu den Prüfungen nöthigen Einkreitungen zu treffen und die Prüfungen selbst abzuhalten. Es werden zu dem Ende die Gesellen oder überhaupt die das Meisterrecht suchenden Personen, welche die Prüfung schriftlich mit Einsendung ihrer erlangten Atteste, und der Beschreibung ihres bisherigen Lebenslaufs nachgesucht haben, an diesem Tage hinbeschrieben und tentirt, ob sie lesen, schreiben, rechnen und so viel zeichnen können, daß von ihnen eine gute Ausarbeitung der Aufgaben zu erwarten ist, und ob sie die ihnen vorgelegte Zeichnung verstehen und erklären können, damit sie, im Fall ihnen diese Vorkenntnisse mangeln, ihre Zeit bei den Probe-Arbeiten nicht unnützerweise verschwenden. Insbesondere soll darauf gehalten werden, daß die zum Meisterrechte sich meldenden Personen, im Verhältnisse ihrer sonstigen Ausbildung, auch merkwürdige Gebäude mit Aufmerksamkeit gesehen, und an Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet haben. Dejenigen, welche wegen offenerbarer Unzulänglichkeit ihrer Vorkenntnisse bei der vorerwähnten vorläufigen Prüfung zurück gewiesen werden müssen, soll dies Bildungsmittel, welches an Orten, wo Provinzial-Kunst und Bauhandwerksschulen vorhanden sind, am zweckmäßigsten mit diesen zugleich benutzt werden kann, vorzüglich empfohlen werden.

Gleich beim Tentamen wird ein Examinations-Protocoll angelegt, welches im Fall des Nichtbestehens, an demselben Tage geschlossen, oder im entgegengesetzten Fall, während des ganzen Verlaufs des Examins, fortgesetzt wird.

§. 2. Wird nach §. 1. ein Geselle zum Meistertück qualificirt befunden: so erhält er eine Probearbeit zum Entwerfen und Zeichnen wichtiger Hauptstücke eines Gebäudes, die er unter der Aufsicht eines Meisters zu bearbeiten hat, und wobei die Baubeamten von Zeit zu Zeit die Mitaufsicht übernehmen. Bei der Bestimmung der Aufgabe ist das, was Sache eines Baumeisters ist, sorgfältig von dem zu unterscheiden, was für den eigentlichen Gewerks-Meister gehört, und es müssen von letzterem nie Einrichtungen zu ganzen Gebäuden oder deren äußeren und inneren

Verzierungen noch Anlagen, die die Arbeiten anderer Gewerke erfordern verlangt werden; sondern es ist zureichend, wenn der Maurer-Geselle zu den ihm angegebenen Einrichtungen einiger Gebäude, als gewöhnlicher Wohngebäude, und größerer öffentlichen Gebäude, Kirchen und Thürme, den Grundriß und die Profile mit den vorkommenden Gewölben und Feuerungs-Anlagen richtig auszuzeichnen versteht, und wenn er im Stande ist, dergleichen Haupttheile eines Gebäudes und ihre richtige Construction, z. B. die Fundament- und andere Mauern, die Bogenstellungen, die Eindeckungen der Dächer, die Gewölbe, die Feuerungs-Anlagen, die Gefimse etc. durch Zeichnungen detaillirt zu entwickeln.

Hierdurch kann sich die Kommission völlig überzeugen, ob der Examinand sich die Sache bildlich vorzustellen vermag.

Der Examinand muß ferner einen Anschlag berechnen, von den Kosten des Arbeitslohns und der erforderlichen Materialien zur Maurerarbeit, bei dem ihm zur Probe-Arbeit gegebenen oder bei einem andern Baugesenstande, worüber ihm die Zeichnungen gegeben werden. Die Arbeit ist zugleich nach Tagewerken zu berechnen, um prüfen zu können, ob der Geselle das Detail seiner Arbeit richtig beurtheilet, und damit, wenn die Tage mit dem üblichen Lohn multiplicirt werden, sein Ueberschlag in aller Art zureiche.

Die aufgegebenen Probearbeiten werden in das Protocoll eingetragen.

§. 3. Sobald die beendigte Probearbeit eingesandt ist, circulirt sie unter sämtlichen Mitgliedern der Kommission, und wird in der nächsten Versammlung geprüft, indem die von den einzelnen Mitgliedern zu machenden Bemerkungen vorgetragen, und diese, so wie der Beschluß, in das Protocoll aufgenommen werden.

Hierauf wird zur mündlichen Prüfung des Examinanden geschritten, und die ihm vorgelegten Fragen, so wie seine Antworten werden ebenfalls in die Verhandlung aufgenommen.

§. 4. Die Gegenstände, worüber der Maurer geprüft werden muß, und worauf sich die ihm zu machenden Fragen beziehen müssen, sind folgende:

- a) wie die Untersuchung des Baugrundes geschehen muß, welche Werkzeuge dazu dienen, welcher Kennzeichen man sich bei dieser Beurtheilung bediene, um sich von seiner Beschaffenheit und Festigkeit zu überzeugen.
- b) Wie die Stärke der Mauern nach Maasgabe ihrer Höhe gebräuchlich ist.
- c) Wie die Stärke der Niederlagen, die Dicke der Gewölbebogen, die Zubereitung und Aufstellung der Leerbogen nach practischen Regeln geschehen müsse.

- d) Worin die verschiedenen Verbände bei Mauern von Feld- und Mauersteinen, bei Schornsteinröhren, Feuerungen, Rauchmänteln, Gewölben, Scheitrechte Bogen, Stiehkappen zc. bestehen.
- e) Wie die Ziegeldächer, Dachlücken, Rinnen, Hohlkehlen, Forste und Grade wasserbicht eingedeckt werden müssen.
- f) Wie gerohrte Decken, Gesimse sowohl am äußern als inneren gemauert und gezogen, wie die Chabloner dazu eingerichtet werden müssen, wie ungemauerte Gesimse zu construiren sind.
- g) Wie Sandstein und andere Steinhauer-Arbeiten beim Verlegen, Vermauern und Vergießen behandelt werden müssen.
- h) Wie ein Gebäude auf der Baustelle abgesteckt, wie die Leeren, d. h. Leerens-Stichmaße, Eintheilungslatten eingerichtet, und wie die Gerüste aufgestellt werden müssen.
- i) Wie die zu den Maurerarbeiten gehörigen Materialien rücksichtlich ihrer Güte beurtheilt werden; wie ihre zweckmäßige Zubereitung geschieht, besonders wie ein tüchtiger Mörtel, Cement und Wasser-Ritt zu bereiten ist.
- k) Worin die polizeilichen Verordnungen, rücksichtlich feuer sicherer Bauart bestehen.

l) Fragen über Fälle, wo die Maurer-Arbeiten mit den Zimmer-Arbeiten, collidiren wie bei Vertrümpfungen: Legung der Fußboden über Gewölbe zc.

§. 5. Hat der Examinand in dieser Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, so wird demselben ein Meisterbau aufgegeben, den er in seiner Partie ganz allein als Stückmeister leiten muß; es müssen darin Feuerungs-Anlagen und Gewölbe vorkommen, ohne daß es indessen nothwendig ist, daß jedesmal ein Kreuz = Gewölbe darunter begriffen sei. Die Maurermeister der Examinations-Kommission haben dabei die Aufsicht, so wie die Baubeamten, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Examinand die Arbeiten eigenhändig ausführt.

Dieser Bau wird revidirt, bevor er abgeputzt ist, und wenn alle Theile noch in rohem Mauerwerk zu sehen, um die Richtigkeit des Verbandes, so wie die fleißige Ausführung der Arbeit, beurtheilen zu können. Die Revision geschieht von der ganzen Kommission, die bemerkten Fehler werden dem Examinanden zur Stelle vorgehalten, und es wird diese Vorhaltung und seine Erklärung darauf ausdrücklich in das Examinations-Protocoll eingetragen.

§. 6. Den Prüfungs-Kommissionen liegt zwar hier noch ob, sich ganz gründlich von der Zulänglichkeit der Kenntnisse des Examinanden zu überzeugen; allein

Allein es wird ihnen auch zugleich zur Pflicht gemacht, der Zeit derselben zu schonen, und durchaus nicht zuzulassen, daß die Prüfung ein Vorwand werde, die Gesellen ungebührlich lange mit ausgesucht schwierigen Aufgaben zu beschäftigen, indessen von allem Erwerbe abzuhalten und zur unnützen Verzehrung ihres ersparten Nothpennigs, der vielmehr zur Gründung ihres Etablissements dienen soll, zu nöthigen.

§. 7. Auch sind dieselben ausdrücklich verantwortlich dafür, daß bei den Prüfungen oder bei Besichtigung der Probearbeiten und des Probebaues die sonst wohl höchst mißbräuchlich eingeschlichene Darreichung von Speisen, Getränken und andern Erfrischungen gänzlich wegfallen, und soll der Vorwand, daß der Examinand oder seine Verwandten und Fremde sich dergleichen Kosten freiwillig und sogar gegen die Vorstellungen der Kommission gemacht hätten, sie schl. dierdings von dieser Verantwortlichkeit nicht befreien. Sie sind vielmehr verpflichtet, die Prüfung oder Besichtigung so fort einzustellen, wenn ein solches höchst unanständiges Anmuthen darin statt findet.

§. 8. Die Kommission kann unter dem Vorwande, daß schon Maurermeister genug in der Gegend vorhanden wären, niemanden die Prüfung verweigern oder erschweren, überhaupt darf sie niemand aus irgend einem andern Grunde, als wegen im Tentamen offenbar bewiesenen Unfähigkeit, oder wegen eines solchen Grades von Bescholtenheit, wobey ihm nach §. 20. der Städteordnung das Bürgerrecht unbeding't versagt werden muß, die Zulassung zur Prüfung verweigern.

§. 9. Das Examinations-Protocoll wird der Regierung eingereicht, wo alskann die Bau-Direktoren zu beurtheilen haben, ob nach, dem vorliegenden Erfolge der Prüfung der Geprüfte das Meisterrecht verdiene oder nicht. Im Fall derselbe so bestanden ist, daß er wenigstens nicht abgewiesen werden muß, wird von der Regierung das Attest ausgestellt, worinn aber jedesmal nach Beschaffenheit des Examinations-Protocolls die Qualification des Geprüften ausführlich angegeben, und möglichst genau bestimmt werden muß, in welchen Bau-Gegenständen er sich besonders geschickt bewiesen hat.

§. 10. Es ist der Wohl eines Jeden, der in dieser Prüfung bestanden ist, und das Attest darüber von der Regierung erhalten hat, überlassen, ob er einer Maurer-Zunft beitreten will, oder nicht. Im ersten Falle kann jedoch keinesweges noch irgend ein Meisterstück von ihm erfordert werden, sondern er ist ohne Anspruch gegen Zahlung der in den Innungs-Artikeln vorgeschriebenen Meisterrechts-gebüh-

gebühren, und sofern er seinen Wohnsitz in einer Stadt nimmt, nach vorgängiger Erlangung des Bürgerrechts aufzunehmen.

§. 11. Jeder der sich zur Prüfung meldet, zahlt dafür fünf Thaler Examinations-Gebühren, welche unter den Mitgliedern der Kommission vertheilt werden.

§. 12. Diejenigen Maurer, welche nach dem Gesetze vom 7ten September 1811. §. 101. einen Gewerbeschein auf Maurerfließ-Arbeit suchen wollen, bedürfen der vorstehenden Prüfung nicht und es ist zureichend, wenn sie durch Atteste nachweisen können, daß sie wenigstens zwey Jahr lang bei einem oder mehreren gesetzlich geprüften Maurermeistern zur Zufriedenheit derselben gearbeitet haben.

Berlin, den 14ten November 1812.

Königlicher Geheimer Staatsrath und Chef
des Departements für die Gewerbe und den
Handel im Ministerio des Innern,
S a k.

I n s t r u c t i o n,

wornach die Prüfung der Zimmer-Gesellen, welche Meister zu werden verlangen, geschehen soll.

Damit die Prüfung derjenigen Gesellen, welche als Meister ihr Gewerbe treiben, und als solche einen Gewerbeschein nach dem Gesetze vom 7. September 1811. erhalten wollen, gleichförmig bewirkt werden, sollen die nach §. 99. dieses Gesetzes zu errichtende Prüfungs-Commissionen, hierdurch mit besonderen Vorschriften versehen werden. Zugleich sind durch diese Instruction alle ältere auf die Prüfungen Bezug habende Vorschriften aufgehoben, und es wird hiernit festgesetzt: daß vorzuzugende Tage der Publikation an, nach diesen Bestimmungen in folgender Art bei der Prüfung der Zimmergesellen verfahren werden soll.

§. 1. Die bestätigte Prüfungs-Commission, bestehend aus dem Polizei-Dirigenten, oder einem sonst dazu besonders geeigneten Mitgliede der Polizei-Behörde des Ortes, einem oder zweyen Bau-Beamten und zweyen oder dreyen Gewerksmeistern, versammelt sich monatlich wenigstens einmal um sich über die sämtlichen Angelegenheiten ihrer Bestimmung mit einander zu berathen, und darin die nöthige Einigkeit und Ordnung zu erhalten, die zu den Prüfungen nöthigen Einleitungen zu treffen und

und die Prüfungen selbst abzuhalten. Es werden zu dem Ende die Gesellen oder überhaupt das Meisterrecht suchende Personen, welche die Prüfung schriftlich mit Einfindung ihrer erlangten Ateste, und der Beschreibung ihres bisherigen Lebenslaufs nachgesucht haben, an diesem Tage hinbeschieden und tentirt, ob sie lesen, schreiben, rechnen und so viel zeichnen können, daß von ihnen eine gute Vusarbeitung der Aufgaben zu erwarten ist; und ob sie die ihnen vorgelegte Zeichnung verstehen und erklären können: damit sie im Fall ihnen diese Vorkenntnisse mangeln, ihre Zeit bei den Probe-Arbeiten nicht unnützerweise verschwenden. Insbesondere soll darauf gehalten werden, daß die zum Meisterrechte sich meldenden Personen, im Verhältnisse ihrer sonstigen Ausbildung auch merkwürdige Gebäude mit Aufmerksamkeit gesehen, und an Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet haben. Denjenigen, welche wegen offenerer Unzulänglichkeit ihrer Vorkenntnisse bei der vorerwähnten vorläufigen Prüfung zurückgewiesen werden müssen, soll dies Bildungsmittel, welches an Orten, wo Provinzial-Kunst- und Bauhandwerk-Schulen vorhanden sind, am zweckmäßigsten mit diesem zugleich benutzt werden kann, vorzüglich empfohlen werden. Gleich beim Tentamen wird ein Examinations-Protocoll angelegt, welches im Fall des Nichtbestehens an demselben Tage geschlossen oder im entgegengesetzten Fall während des ganzen Verlaufs des Examens fortgesetzt wird.

§. 2. Wird nach §. 1. ein Geselle zum Meisterrecht qualifizirt befunden: so erhält er eine Probe-Arbeit zum Entwerfen und Zeichnen wichtiger Hauptstücke eines Gebäudes, die er unter der Aufsicht eines Meisters zu bearbeiten hat, und wobei die Baubeamten von Zeit zu Zeit die Aufsicht übernehmen. Bei der Bestimmung der Aufgabe ist das, was Sache eines Baumeisters ist, sorgfältig von dem zu unterscheiden, was für den eigentlichen Gewerksmeister gehört, und es müssen vom letztern nie Einrichtungen zu ganzen Gebäuden oder deren äußern und innern Verzierungen, noch Anlagen, die die Arbeiten anderer Gewerke erfordern, verlangt werden; sondern es ist zureichend, wenn der Zimmergeselle, zu dem ihm gegebenen Grundrissen einiger Gebäuden, als gewöhnliche Wohn und Deconomie-Gebäude, öffentliche Gebäude, Kirchen Thürme etc. die Balkenlagen und den Dachverband richtig anzugeben und zu zeichnen versteht, auch die Treppen gehörig zu berechnen und die die Grundriße und Aufriße davon anzufertigen weiß, und wenn er im Stande ist, außer den gewöhnlichen Verbindungs-Arten, auch Zeichnungen zu Hänge und Sprengwerken anzufertigen. Hierdurch kann sich die Commission völlig davon überzeugen, ob der Examinand sich die Sache bildlich vorzustellen vermag.

Der Examinand muß ferner einen Anschlag berechnen von den Kosten des Arbeits-Lohns und den erforderlichen Materialien zur Zimmerarbeit, bei dem ihm zur Probe-Arbeit dienenden, oder bei einem andern Baugesamte, worüber ihm die Zeichnungen gegeben werden. Die Arbeit ist zugleich nach Tagewerken zu berechnen, um prüfen zu können, ob der Geselle das Detail seiner Arbeit richtig beurtheilt,
und

und damit, wenn die Lage mit dem übrigen Lohn multipliziert worden, sein Ueberschlag in aller Art zureiche.

Die aufgegebenen Probe-Arbeiten werden im Protocoll eingetragen.

§. 3. Sobald die beendigte Probearbeit eingesandt ist, discutirt sie unter sämtlichen Mitgliedern der Commission, und wird in der nächsten Versammlung geprüft, indem die von den einzelnen Mitgliedern zu machenden Bemerkungen vorgetragen, und diese, so wie der Beschluß, in das Protocoll aufgenommen werden. Hierauf wird zur mündlichen Prüfung des Examina:den geschritten, und die ihm vorgelegten Fragen, so wie seine Antworten, werden ebenfalls in die Verhandlungen aufgenommen.

§. 4. Die Gegenstände, worüber der Zimmermann geprüft werden muß, und worauf die ihm zu machenden Fragen sich beziehen müssen, sind folgende:

- a) Woran die gute Beschaffenheit des Holzes, unter den verschiedenen vorkommenden Umständen, zu erkennen, und was in Absicht des Fallens des Holzes und seiner Dauer zu bemerken ist.
- b) Wie die Construction eines liegenden Bohlen und Balken-Rostes, eines Pfahlrostes, einer Spindwand zc. geschehen müsse;
- c) Worin die Einrichtung der einfachsten Maschienen zur Ausschöpfung des Wassers besteht;
- d) wie eine Ramme richtig zu bauen, aufzustellen und anzuwenden ist;
- e) wie gewöhnliche und gesprengte Wände verbunden werden;
- f) wie sich die einfachsten Verbindungs-Arten der einzelnen Verbandstücke von einander unterscheiden und wie sie aussehen, z. B. das Verklämmen, Blatten, Versägen, Zapfen, Verzahnen, Verdübeln zc.
- g) wie diese Verbindungsarten bei Vertumpfungen, Verschwellungen, Verschiffungen bei Trägern und Unterzügen, auszuführen sind;
- h) wie Treppen, Dachverbände, Glockenstühle, Thürme zc. ausgeführt werden. In Gegenden, wo Wasserbauten häufig vorkommen, sind die Examinanden auch zu befragen, wie Schleußenthore, Schleußendrempel, und Erdanker zu verbinden sind;
- i) wie Reparaturen bei abgefallten Balkenköpfen, Brückenjochen, Unterschwellen der Gebäude zc. auszuführen sind;
- k) wie beim Absteifen in verschiedenen Fällen verfahren werden müsse, welcher Vorrichtungen man sich dazu bediene;
- l) wie verbundene Gerüste eingerichtet und benutzt werden, desgleichen worinn die Vorrichtungen zum Herauschaffen der Baustücke, und die Heberwerkzeuge bestehen, und wie sie angewandt werden müssen;
- m) worinn die polizeylichen Verordnungen, rücksichtlich feuersicherer Bauart zc. bestehen;
- n) Fragen über Fälle, wo die Zimmerarbeiten mit den der Maurerarbeiten collidiren.

§. 5. Ist der Examinand in dieser Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, so wird demselben ein Meisterbau aufgegeben, den er in seiner Partie ganz allein als Stückmeister leiten muß. Es brauchen darinn nicht immer verzahnte oder verbübelte Träger oder freyliegende Balken-Verbindungen vorzukommen, wenn nur der Gegenstand verschiedene Arten von Verbindungen begreift, woraus sich die practischen Fähigkeiten und die Geschicklichkeit des Examinanden beurtheilen lassen. Die Zimmermeister der Examinations-Commission haben dabei die Aufsicht, so wie die Baubeamten, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Examinand die Arbeiten eigenhändig ausführt.

Dieser Bau wird revidirt, um die Richtigkeit des Verbandes, so wie die fleißige Ausführung der Arbeit beurtheilen zu können. Die Revision geschieht von der ganzen Commission, die bemerkten Mängel werden dem Examinanden zur Stelle vorgehalten, und es wird diese Vorhaltung und seine Erklärung darauf, ausdrücklich in das Examinations-Protocoll eingetragen.

§. 6. Es ist nützlich, daß ein Zimmermann auch ein einfaches Modell von Zimmerungen, wenigstens nach dem Maasstabe von einem Fohle für einen Fuß, auszuführen verstehe; und die Examinations-Commission hat auch hierauf ihre Prüfung mit zu richten, ohne jedoch Fertigkeit im Modelliren unbedingt zu fordern.

§. 7. Den Prüfungs-Commissionen liegt zwar hiernach ob, sich ganz gründlich von der Zulänglichkeit der Kenntnisse des Examinanden zu überzeugen; allein es wird ihnen auch zugleich zur Pflicht gemacht, der Zeit derselben zu schonen, und durchaus nicht zu gestatten, daß die Prüfungen ein Vorwand werden, die Gefellen ungebührlich lange mit ausgesucht schwierigen Aufgaben zu beschäftigen, indessen von allem Erwerbe abzuhalten, und zur unnützen Verzehrung ihres Nothpennigs, der vielmehr zu Gründung ihres Etablissements dienen soll, zu nöthigen.

§. 8. Auch sind dieselben ausdrücklich vorantwortlich dafür, daß bey den Prüfungen, oder bey Besichtigung der Probearbeiten und des Probebaues die sonst wohl höchst mißbräuchlich eingeschlichene Darreichung von Speisen, Getränken, und andern Erfrischungen gänzlich wegfallen, und soll der Vorwand, daß der Examinand oder seine Verwandten und Freunde sich dergleichen Kosten freywillig und sogar gegen die Vorstellungen der Commissarien gemacht hätten, sie schlechterdings von dieser Vorantwortlichkeit nicht befreien. Sie sind vielmehr verpflichtet, die Prüfung oder Besichtigung sofort einzustellen, wenn ein solches höchst unanständiges Anmuthen dabei statt findet.

§. 9. Die Commission kann unter dem Vorwande, daß schon Zimmermeister genug in der Gegend vorhanden wären, Niemand die Prüfung verweigern oder erschweren. Ueberhaupt darf sie niemand aus irgend einem andern Grunde, als wegen im Tentamen offenbar bewiesener Unfähigkeit, oder wegen eines solchen Grades
von

von Bescholtenheit, wobei ihm nach §. 20. der Städte-Ordnung das Bürgerrecht unbeding't ver sagt werden muß, die Zulassung zur Prüfung verweigern.

§. 10. Das Examinations-Protocoll, wird der Regierung eingereicht, wo alsdann die Bau-Directoren zu beurtheilen haben; ob nach dem vorliegenden Erfolgsfolge der Prüfung, der Geprüfte das Meisterrecht verdiene oder nicht. Im Fall derselbe so bestanden ist, daß er wenigstens nicht abgewiesen werden muß, wird von der Regierung das Attest ausgestellt, worinn aber jedesmal nach Beschaffenheit des Examinations-Protocolls die Qualification des Geprüften ausführlich angegeben und möglichst genau ausgedrückt werden muß, in welchen Baugesgenständen er sich besonders geschickt bewiesen hat.

§. 11. Es ist der Wahl eines Jeden, der in dieser Prüfung bestanden ist, und das Attest darüber von der Regierung empfangen hat, überlassen, ob er einer Zimmermannszunft als Meister beitreten will oder nicht. Im ersten Falle kann jedoch keinesweges noch irgend ein Meisterstück von ihm erfordert werden, sondern er ist ohne Anstand gegen bloße Zahlung der in den Innungs-Artikeln vorgeschriebenen Meisterrechts-Gebühren, und sofern er seinen Wohnsitz in einer Stadt nimmt, nach vorgängiger Erlangung des Bürgerrechts, aufzunehmen.

§. 12. Jeder, der sich zur Prüfung meldet, zahlt dafür fünf Thaler Examinations-Gebühren, welche unter den Mitgliedern der Commission vertheilt werden.

Berlin, den 14ten November 1812.

Königlicher Geheimer Staats-Rath und Chef des
Departements für die Gewerbe und Handel im Ministerio des Innern,
S a k.

Verordnungen der Königl. Breslauschen Regierung.

No. 112. Verordnung, daß die Ortsgerichte die vorgefallenen Räubereyen und Diebstähle den Inquisitoriaten anzeigen, und die aufgenommenen Verhandlungen einreichen sollen.

Nach der Kammer-Circular-Verordnung vom 10ten May 1754 sind die Orts-Gerichte und Magistrate angewiesen worden, den Inquisitoriaten die vorgefallenen Räubereyen und Diebstähle anzuzeigen, und ihnen die darüber aufgenommenen Verhandlungen einzureichen, selbst wenn auch die Thäter nicht bekannt sind. Diese zu Ausmittelung der Diebe und Räuber so zweckmäßige Vorschrift wird aber gar nicht befolgt, und daher den Dominis und Magistraten diese Verordnung wieder in Erinnerung gebracht, und ihnen deren genaue Befolgung aufgegeben.

P. III. März. 339. Breslau, den 9ten April 1813.

Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 113. Betreffend die Wiederbesetzung der Schulposten.

Um sowohl die Wiederbesetzung von erledigten Schulstellen zu beschleunigen, als auf die bisher in dieser Angelegenheit erforderlich gewesenenen weilläufigen Correspondenzen bei den ohnehin gehäuften Geschäften zu vermeiden, werden sämtliche Schul-Inspectoren des Breslauschen Regierungs-Departements aufgefordert, von jeder Erledigung einer Schullehrerstelle in Ihrer Inspection, sobald solche erfolgt ist, der unterzeichneten Deputation Anzeige zu machen, und dabei immer zu bemerken, wer als Patron der Schule das Besetzungs-Recht ausübt, ob die Stelle bereits reglementsmäß dotirt, ob damit ein kirchlicher Posten bei einer Pfarrkirche verbunden, und bei katholischen Schulen insbesondere auch in welchem Monate die Erledigung eingetreten ist.

G. S. VII. April 163. Breslau den 11ten April 1813.

Geistliche und Schulen = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 114. Wegen Zahlung und Liquidation der Schulunterhaltungs-Gelder der mobilen aus ihren Stand-Quartieren abgerückten Feld-Truppen.

Da hñhera Orts bestimmt worden ist, daß nach dem erfolgten Abmarsch der mobilen Truppen aus ihren Garnison-Städten, in den Städten, wo der Schul-Unterricht der Militair-Kinder in der bisherigen Art fortgesetzt wird, die nöthigen Schul-Unterhaltungs-Gelder für selbige in eben der Art, wie die Pflegegelder, durch die Magisträte g zahlt, und zur Erstattung bei dem Königl. Schlessischen Krieges-Commissariat monatlich und besonders liquidirt werden sollen; so wird solches den Magisträten in Verfolg der Bekanntmachung vom 7ten d. M. Amtsblatt No. 98. Seite 190 zur Nachricht und A htung bekannt gemacht.

M. IV. April 136. Breslau, den 20. April 1813.

Militair = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 115. Betreffend die Steuer Abschreibung von abgelöseten Zinsen und Diensten.

Es kommt jetzt zweilen der Fall vor, daß Dienste von den Dorfbewohnern abgelöset werden, die sie ihrer Grundherrschaft zu leisten verpflichtet sind.

Dies geschieht nun entweder:

- 1) durch einen Geld = oder Getreide = Zins,
- 2) durch Abtretung von Aeckern, oder:
- 3) durch ein Kapital.

Bei den ersten beiden Fällen findet die Steuer-Abschreibung von den Diensten nicht statt. Die Ackersteuer muß jedoch der Acquirent im 2ten Falle übernehmen.

men. Wenn aber die Zinsen oder Dienste durch ein Kapital abgekauft werden; so verhält es sich anders, und es ist deshalb festgesetzt worden:

daß, wenn durch das Wegfallen der Zinse und Dienste in der Realität des Dominii so viel vermindert wird, daß die Grundsteuer in dem ersten Theil des Guts = Ertrages nicht mehr ihre Deckung findet, die Steuer von den Zinsen und Diensten durch ein Capital abgelöst und in dem Catastro abgeschrieben werden kann.

Ist dies nicht der Fall, gewährt mithin das die Zinse und Dienste veräußernde Grundstück immer noch die bemerkte Sicherheit für die ganze Grundsteuer (incl. der für die veräußerten Realitäten) alsdann ist die Ablösung der Steuer nicht zu gestatten, und das Dominium muß solche nach wie vor entrichten.

Die Königlich Landrätthlichen Officia haben in vorkommenden Fällen genau hiernach zu verfahren.

G. XV. April 325. Breslau den 20sten April 1813.

Königliche Breslausche Regierung.

Nro. 116. Wegen der von den Geistlichen auszustellenden Zeugnisse für die vermög ihres Alters von der Landwehr freyen Personen.

Um zu untersuchen, wer Landwehrpflichtig sey, sind öfters Bescheinigungen aus den Kirchen = Büchern nöthig. Damit aber diese allgemeine Landes = Sache den Einzelnen, vorzüglich der ärmeren Volksklasse, nicht unnöthige Kosten verursache, werden sämmtliche Geistliche hierdurch angewiesen, Zeugnisse dieser Art kostenfrei auszustellen, und ist von ihnen mit Gewißheit zu erwarten, daß sie diesen kleinen Beitrag gern und willig zum allgemeinen Besten liefern werden.

Um aber auch den Geistlichen alle Arbeit dabei zu ersparen, wird ihnen zugleich nachgegeben, mit den Behörden die Einigung zu treffen, daß sie die Zeugnisse nicht einzeln ausstellen, sondern eine ganze ihnen dargelegte Liste auf einmal bescheinigen.

G. S. III. April. 236. Breslau, den 21sten April 1813.

Geistliche = und Schulen = Deputation der Breslauschen Regierung.

Befügungen der Königl. Preuß. Departements = Commission zu Erhebung der Vermögens = und Einkommen = Steuer.

No. 5. Wegen Versteuerung der Wittwen = Pensionen.

In Verfolg der Verordnung vom 5ten August 1812. pag. 388. des Amtsblatts von 1812. wird den Königl. Kreis = und Communal = Vermögens = Steuer = Commissionen Breslauschen Regierungs = Departements hiermit zur Achtung bekannt

gemacht: daß, nachdem die Militair-Wittwen-Casse die Einkommen-Steuer von den Militair-Witwen Pensionen eingezogen und abgeführt hat, diejenigen Wittwen, welche etwa ihre Pensionen bei einer Special-Commission versteuert haben, ingleichen diejenigen, welche die beiden letzten Termine, oder in zulässigen Fällen auch sämtliche drei Termine, noch jetzt durch Compensanda berichtigen wollen, durch Restitution ihrer bereits in Abzug gebrachten Steuer-Beträge befriedigt werden sollen.

Jede Special-Commission hat daher von allen diesfälligen vorkommenden Fällen bei der unterzeichneten Departements-Commission Anzeige zu machen, welche sodann wegen der obgedachten Restitution das Weitere veranlassen wird.

Was dagegen die Einziehung der Einkommen-Steuer von den Pensionen, welche aus der Civil-Wittwen-Casse fließen, anbelangt, so geht es nun freilich nicht an, den Betrag bei der Zahlung der Pensionen abziehen zu lassen, da diese Pensionen in Golde verabreicht werden, die Einkommensteuer aber in Silbergelde zu berichtigen ist. Da nun bei diesen Civil-Wittwen-Pensionen die Einkommen-Steuer von der Civil-Wittwen-Casse nicht abgezogen werden kann, so muß die Einkommensteuer von dergleichen Civil-Wittwen-Pensionen, deren Auszahlung pro 1sten April 1811. im Laufe des April d. J. beendetigt und deren fernere Zahlung erst im October d. J. erfolgen wird, bei der betreffenden Special-Commission abgeführt werden, welches auch ohne besondere Härte für die pensionirten Wittwen um so leichter geschehen kann, da durch die Compensation der baare zu bezahlende Betrag der Einkommen-Steuer sehr vermindert wird.

Breslau, den 17ten April 1813.

Königl. Preuß. Departements-Commission zur Erhebung der Vermögens- und Einkommen-Steuer.

Personal = Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Ober-Amtmann Trmler zu Pilschowitz, zum Districts-Commissario im Toster Kreise.

Der Chauffeurwärter Rögler zu Lüßen-Striegau, Kreises, seines Dienstes entlassen.

T o d e s f ä l l e.

Der Kreis-Physicus Wartenberg'schen Kreises Doctor Klose.

Der lutherische Pastor Jockisch zu Kauern Brigg'schen Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

An die in den Kreisen sich als Meister anständig machende Maurer- und Zimmer-Gesellen; als Nachtrag zu den in dem heutigen Amtsblatte befindlichen beiden Instructionen d. d. Berlin den 14. Novbr. a. pr., wornach die Prüfungen der Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche Meister zu werden verlangen, geschehen sollen.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche ihr erlerntes Handwerk als Meister in irgend einem Kreise treiben und sich

1. in einem der Kreise Breslau, Trebnitz, Dels oder Wartenberg ansäßig machen wollen, sich zunächst bei der Polizei-Behörde der Stadt Breslau,
2. in den Kreisen Schweidnitz, Striegau, Rimpfisch, Volkenhain-Landeshuth oder Neumarkt, bei der Polizei-Behörde zu Schweidnitz,
3. in den Kreisen Brieg, Grottkau, Strehlen, Reisse, Dhlau oder Namslau, bei der Polizei-Behörde zu Brieg,
4. in den Kreisen Dppeln, Groß-Strehlig, Neustadt, Falkenberg, Rosenberg oder Kreuzburg, bei dem Magistrat zu Dppeln,
5. in den Kreisen Rattibor, Cosel, Tost, Beuthen, Pleffe, Leobschütz oder Lublitz, bei dem Magistrat zu Rattibor, und
6. in der Grafschaft Glatz oder in den Kreisen Frankenstein, Reichenbach und Münsterberg bei dem Magistrat zu Glatz, sich zunächst schriftlich oder mündlich zu melden haben.

P. IV. Februar 210. Breslau, den 13ten April 1813.

Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.

Wegen Verlegung des Krieges-Commissariats von Schlesien von Reisse nach Breslau.

Da das königliche Preussische Krieges-Commissariat von Schlesien vom Reisse nach Breslau verlegt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

M. I. April. 689. Breslau, den 23. April 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

V e r z e i c h n i s s

der Medicinal-Vorlesungen, welche im bevorstehenden Sommer-Semester in Breslau für die studirenden Wundärzte gehalten werden sollen.

Es wird nehmlich öffentlich vortragen:

- I. Der Assessor und Professor der Anatomie D. med. pract. Friedrich Gottlob Hagen vom 3ten May bis Ende Sepbr. Dienstag und Donnerstag von 4 — 6
 1. a) Die Osteologie, b) Die Angiologie, c) Die Nervologie.
 2. Mittwoch von 4 bis 6 über die Erkenntniß und Heilung der Verrenkungen und Beinbrüche, nach eignen Hefen
- II. Der Professor der Geburtshülfe D. Moriz Heinr. Mendel wird privatim
 1. Die Entbindungskunde nach ihrem ganzen Umfange fünfmal wöchentlich vortragen, und
 2. Die geburtshülfsliche Klinik in der königl. Entbindungs-Anstalt leiten.
Das Honorar beträgt 10 Rthlr.

- III. Der Königl. Medicinal Rath Professor D. W e n d t wird
1. den chirurgischen Theil der Pharmacopœa borussica öffentlich erklären,
 2. privatim die Anfangsgründe der Kriegsarzneykunde für Feld- Wundärzte nach Heckers Leitfaden vortragen,
- IV. Der D. Med. et chir. pract. H a n c k e wird die specielle Chirurgie,
- V. Der Medicinal- Assessor Apotheker G ü n t h e r die pharmaceutische Botanik mit Anwendung auf die pharmaceutische Materia medica vortragen.
- VI. Medicinal- Assessor B ö h m , Anleitung zur chirurgischen Praxis am Krankenbette geben, und
- VII. Der Apotheker Fischer die Grundsätze der Chemie erläutern.
- Vorstehendes Verzeichniß, der für die Candidaten der Chirurgie zu haltenden Vorlesungen, wird daher denselben hiermit bekannt gemacht, und erwartet, daß sie diesen erweiterten Unterricht um so fleißiger benutzen werden, als die meisten dieser Vorlesungen unentgeltlich gehalten werden.

P. X. April 452. Breslau, den 20. April 1813.

Polizei- Deputation der Königl. Breslauschen Regierung.

Der Kaufmann Albert Schück zu Reisse hat sich bisher als ein patriotischer Mann ausgezeichnet, der nicht nur während des letzten Krieges seine treuen Gesinnungen verschiedentlich bethätigt, sondern auch durch uneigennützigte Unterstützung junger Meister in Reisse sich von einer vortheilhaften Seite gezeigt hat. Sr. Majestät haben daher Allerhöchst Dero Beyfall und Zufriedenheit hierüber demselben erkennen geben zu lassen, und gegenwärtiges öffentliche Anerkenntniß seiner Verdienstlichkeit zu befehlen geruhet.

P. III. April 498. Breslau, den 15ten April 1813.

Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Der im Junii 1811 verstorbene Müller Johann Schönig zu Uhrnis in der Graffschaft Glas, hat noch bei Lebenszeiten eine Stiftung für Arme mündlich angeordnet, die nunmehr von dessen Erben in Ausführung gebracht worden, wornach die Johanna Schönig aus seiner Verlassenschaft ein Capital von 400 Fl. rheinl. dazu bestimmt hat, daß die Zinsen davon zur Hälfte an arme Dorfbewohner, und zur Hälfte an arme Schulkinder aus der Gemeine Uhrnis vertheilt werden sollen.

Nach dem Rechnungsauszuge vom 20. März c. betrug die Einnahme der zur Bekleidung freiwilliger Jäger eingegangenen Beiträge:

Hierzu haben bis gestern Abend beigetragen:

459. Herr Krüger, Igel und Verträudt	11	—	—
460. Die Hrn. Offizianten des Kurmärkischen Berg-Amtes im Kallsteingebürge bei Räderdorf	41	—	—
461. Herr K. D. A. in D. 2 Dukaten	6	16	—
462. Dessen Demoiselle Schwägerin 1 Dukaten	3	8	—
463. C. E. W. Wehr, F. Wehr und A. H. L. Wehr in Kencau Koniglichen Kreises, aus ihren Sparbüchern	20	—	—
454. Herr Unasch, Chaussee-Einnehmer bei Rüncheberg, zur Feier seines fünfzigsten Geburtstages	30	—	—
(Wegen Realisirung des mit eingesandten Documents ist das Nöthige erlas-			
sen, der Betrag wird nach Eingang des Geldes vereinnahmt werden).			
465. Der Ramlauer Kreis 30 Rthl. Anleihe Schein und 191 Rthl. 19 gr. R Münze	109	14	3
466. Herr Kämpfert, Hausverwalter bei Sr. Exc. d. m. Hrn. Staatskanzler 2 Fr. d'or.	11	12	—
467. Ludwig, Bedienter bei dem Herrn Staatsrath Willens	2	—	—
468. H. P. ein goldenes Schild, taxirt 2 Rthl. 12 gr.			
469. Herr Willmersdorf Prediger zu Leitersdorf bei Croffen, was ihm aus der Zeit des Unglücks übrig geblieben 2 Trauringe, taxirt 4 Rthl. 12 gr.			
470. C. und W. in S—u durch Herrn Kretz 1 Fr. d'or	5	16	—
471. Ein Ungenannter (im Pesschaft ein Engelskopff unterm Schilde) 100 Rthl. R. M.	57	3	—
472. Herr Duden, Bürgermeister in Brandenburg	100	—	—
473. Herr G. D. H. B. D. in Berlin	10	—	—
Derselbe 13 Medaillen, taxirt 19 Rthl. 7. gr.			
474. Herr Weit, Justiz-Commissarius in Hirschberg	10	—	—
475. Herr v. J. in Berlin, a) 4 Whistmarken, taxirt 3 Rthl. 10 gr.			
b) 1 münsterische Huldigungs-Medaille, tax. 1 Rthl. 16 gr.			
c) 1/2 Guinee	3	12	—
d) 1 Nuchnadel, taxirt 1 Rthl.			
e) 2 kleine Gürtel-Schlösser, taxirt 16 gr.			
f) 1 silbernes Nadelbüchsen, taxirt 8 gr.			
g) 1 Ring mit geschl. schönen Händen, taxirt 2 Rthl.			
476. Louise v. Refow (9 Jahr alt) in Berlin, 1 silbernen Fingerhut, taxirt 4 gr.			
477. Die Herren D. d. G. R. und d. P. P—d in Berlin	10	—	—
478. Der Jäger Herr J...n zahlte zurück	37	—	—
479. Ein Ungenannter für den No. 354 vereinnahmten Reber	7	—	—
480. Herr Schunke, Kanzlei-Diener bei der 2ten Division des K. Militair-Departements	13	3	—
481. Herr Fomann, Destillateur und Eigenthümer hier, 5 Louis'or.	28	18	—
482. Der schäbrike Graf F. D. in M. aus seiner Sparbüchse 1 Dukaten	3	8	—
483. Herr G. L. R. v. R. für den erpen gemeinen Soldaten, der den Orden des eisernen Kreuzes erhält.	50	—	—
484. Herr Pitschel, wirklicher Geheimter Kriegsrath und Justitiarius des Kriegs-			
ministern 5. Friedrichsd'or	28	18	—

Rthl. gr. pf.

26756 16 6

11 — —

41 — —

6 16 —

3 8 —

20 — —

30 — —

109 14 3

11 12 —

2 — —

5 16 —

57 3 —

100 — —

10 — —

3 12 —

10 — —

37 — —

7 — —

13 3 —

28 18 —

3 8 —

50 — —

28 18 —

	Transport	Rthr.	gr.	pf.
485. Herr Senf, Kaufmann zu Conitz 10 Fried. b'or		27356	—	8
486. Hr. Klebedy, Probst, Erzprieſter u. Stadtpfarrer zu Raumb. a. L. 100 Rthl. in 1 Interimſchein.		57	12	—
487. Herr Scheer, Capellan, 1 Dukaten		3	—	—
488. Herr Regiſtrur Röhne, im Namen der hieſigen Schaufpieler-Gefellſchaft, den Ertrag des am 21. März gegebenen dramatiſch-muſikaliſchen Duodlibets 107 Rthl. 22 gr. Cour. und 12 Dukaten		148	22	—
486. Wittwe Sara Kuh 25 Rthl. Nom. M.		14	6	10
490. Ein Freund der Deutſchen und ſelbſt Deutſcher im Auslande		20	—	—
491. 2 Schweſtern im Auslande (im Vetſchaft des Bildniß Friedrichs II.) 1 Frie- drichs b'or und 6 Rthl.		11	18	—
492. Herr St. e. r. n God paeserve our goed King				
a) 9 ſilberne Lbeelöffel tarirt 4 Rthl. 12 gr.				
b) 1 goldene Preſſe, tarirt 1 Rthl. 12. gr.				
493. Eine Breslauer Bürgerin, 1 goldene Kette, tarirt 24 Rthl. 16. gr.				
494. Herr Bagler, Prediger zu Schönbrunn		4	—	—
495. Herr Schröter, Prediger in Lorenzberg		4	—	—
496. Herr v. Helmrich, Landrath des Nimpiſcher Kreiſes aus einer Sammlung 63 Rthl. Nom. Münze.		36	—	—
497. Herr v. Reibniß, Major und Kreisbrigadier, geſammelt von der Leuchſchüler Genſd'armerie		12	16	—
498. Herr v. Greiffenweik jun. aus Kieſerſtädtel		8	—	—
499. Herr Jhig Wiraver aus Kieſerſtädtel		5	—	—
500. Herr Herzog, Verwalter in Schirkoniß		3	—	—
501. Herr J. M. N. . . . d. aus R., 2 Dukaten		6	20	—
502. Der kleine Friedrich Alexander St. 3 Stück ſilberne Schaumünzen, worunter eine mit der ſchönen Inſchrift: dominus providebit.				
503. C. F. St.		2	—	—
504. Herr M. v. N., für arme Bleſſirte, durch den Herrn H. M. v. M. einen Ring, tarirt 700 Rthl.				
505. Herr J. aus R. . a eine ſilberne Uhr, tarirt 8 Rthl.				
506. Aus Berlin die Unterſtützung des Jägers Herrn B. zurückgezahlt mit		25	—	—
507. Ein Litthauer, ſeit Abtreizung des Herzogthums Warſchau verarmt Offiziant		1	—	—
508. Madam Milcent, Modehandlerin hier, 2 ſilberne Eßſel und Gabeln, tarirt 12 Rthl. 9 gr. und baar		5	—	—
509. Demoiselle Eleonore Götz hier		2	—	—
510. Zwei patriotiſch geſinnte Mädchen vom Lande, in der Nähe von Schweidniß, wovon die älteſte 14 Jahr alt iſt, 3 Dukaten		10	6	—
Dieſelben 1 goldenen Ring, mit dem Namen Julie, tarirt 1 Rthl.				
511. Herr P. G. M. in S. bei C.		5	20	—
512. Herr Baron v. Eichendorff auf Schillerdorf		25	—	—
513. Herr G. Gädte, Privatpoſtſchreiber in Dblau		2	—	—
514. Herr Bogt, Stadtgericht's-Canzliſt in Schmiedeberg in zwei Münzſcheinen 15 Rthl. 8 gr. 8 v.				
515. Herr P. G. Plüder aus Waldenburg		25	—	—
Deſſen beide Adhter aus ihren Sparbüchern		2	—	—

	Transport	Rthlr.	Gr.	Pf.
516. Herr Grüner jun. in Cosel, von der bairgen Schützengesellschaft 6 Rthlr. Cour. und 55 Rthlr. 14 gr 6 d' Nom. Münze		2779	1	0
517. Pro aris et focis, pro Regno et patria certaturis hunc obolum G. F. F. Gr. W.		37	8	5
518. Herr Klose, Accise-Cassen-Controllieur in Waldburg		2	—	—
519. Herr C. R. K.		10	—	—
520. Herr Harnisch, Bergfactor in Arnowitz		10	—	—
521. Herr Heym, Eisenerz-Revierfeger daselbst		10	—	—
522. Herr Wolny, Calculator in Bielau		7	12	—
523. Die vier Söhne des Herrn Hauptmanns v. Stwolinsky aus Patzkau, wovon der älteste 1 1/2 Jahr alt, aus ihrer Sparbüchse		4	—	—
524. Die Geschwister K. nebst einer Freundin K. Dieselbe 1 silbernen Löffel tarirt 2 Rthl.		2	—	—
525. a. Ein reitender Jäger des von Lühowschen Freikorps reichte von einer ungenannten Witwe ein: 1 silbernen Löffel, tarirt 1 Rthl. b. 1 Kinderklapper, tarirt 1 Rthl. 12 gr.		10	—	—
526. Herr Scholz, Legations-Rath und Preuß. Resident am Württembergischen Hofe, 1 Schlesiſchen Pfandbrief von 200 Rthl.		10	—	—
527. Herr F. Fabian, hier		10	—	—
528. Herr D. S. Mertens, Leinwandreißer hieselbst		3	—	—
529. Herr R. Kr. St. C. in L.		200	—	—
530. Herr F. L. Tralles, Oekonom hieselbst		60	—	—
531. Das Ufermärkſche Kreis-Directorium für bestimmte Empfänger		71	14	3
532. Die Vorſteher des muſikaliſchen Vereins hier, Hrn. Schnabel, Luca s Klee die Einahme des am 20. März gegebenen Concerts, 63. Rthl. 8. gr. Cour. und 14 Rthl. 11. ſgl. Nom. Münze		20	—	—
533. Hr. D. Büſching, Archivarius, und Hr. D. v. der Hagen Bibliothekar, Vorauszahlungs-Gelder auf das Leben des Vgh von Werlichingen		10	—	—
534. Hr. Nagel, in Königshütte, in 1 Münzschein 4 Rthl. 23 gr. 6.		10	—	—
535. Deſſen Gattin 1 Kind, tarirt 2 Rthl. 6 gr.		50	—	—
536. Ein preuß. Unterofficier, jezt im Zuſtande		3	—	—
537. Hr. M. . . . St. F., 2 ſilberne Carabin-Gefelle, tarirt 28 Rthl.		6	4	—
538. Hr. Detring, Poſtmeiſter zu Kbg. N. M.		—	5	6
539. Hr. M. aus K., in 1 Münzschein 3 Rthl. 22 gr. 11 d'.		6	18	—
540. Hr. Kröber, Paſtor aus Trachenberg, 5 Rthl. 7 ſgl. 6. d'. Nom. Münze		150	12	—
541. Hr. Zante, Poſt-Secretair in Eibing 1 Carolin		93	3	4
542. Hr. L., Gaſtwirth in J. 1 Zwanzigkruzer 1 Denkmünze, 1 ſilb. Schnalle u. 1 gehenteltes Schaufüß		6	—	—
543. Hr. Hirsch, General-Vächter in Carolath, 2 Ducaten		100	—	—
544. Der Zeltowſche Kreis 148 Rthl. 6. gr., worunter 15 Rthl. in Golde		10	—	—
545. Der Beis- und Storkowſche Kreis 66 Rthl. 8 gr. in Zinſſcheinen, baar		150	6	—
546. Demoiselle Charlotte und Juliane Selchow in Groß-Beichen, 4 ſilberne Gabeln, tarirt 9 Rthl. 6 gr.		18	—	—
547. Hr. von Goldbed, General-Commiſſarius und Präſident		100	—	—
548. Hr. Münchhof, Amtmann in Schmalzdorf		10	—	—
549. Der Kelmſchbachſche Kreis 262 Rthl. 27 ſgl. 7 1/2 d'. Nom. Münze		150	6	—
550. Hr. S. W. S.-H. in Jauer		18	—	—

Transport

	Rthlr.	gr.	pf.
	28853	13	—
351. Die Hrn. Stadtverordneten zu Waldburg		35	12
352. Ein Landprediger, der seinen baaren Gehalt bezieht, 1 Ring von Kronengold, das Denkmal erster Liebe, tarirt 1 Rthl. 6. gr.			
353. Dessen Gattin, 1 gold. Schloßchen, eine Freundschaftsreliquie, tar. 4 Rthl. 12 gr.			
354. Dieselbe 1 paar goldene Trauringe.			
355. Die 8jährige Tochter dieses Paares aus der Sparbüchse.		3	—
356. Eine Ungenannte (3 Rosen unter einem Kreuze im Petschaff) 1 Münzschein von 3 Rthl. 23 gr. 8 pf.			
		6	—
457. Hr. D. B....r durch den Hrn. G. St. K. v. Klewiz, 1 Berliner Stadt-Obli-			
gation Lit. B. No 3643.	1000	Rthl.	
8 dazu gehörige Zins-Coupons à 25 Rthl.	200	Rthl.	
	1200	Rthl.	
558. Ein säkularisirter Klostergeistlicher von St. Vincent		2	—
559. Ein katholischer Glöckerer		1	8
560. Die Hrn. Wirthschafts- und Forst-Beamten in Dyhrenfurth		6	16
561. Hr. Kügner daselbst		1	—
562. F. P. F.		1	—
563. F. W. P.—l		2	—
564. Ein glücklicher Gewinner durch den Lotterie-Einnehmer Hrn. Holschau dem ältern 4 Fld'or		23	—
565. Des Hrn. Herzogs August v. Braunschweig-Lüneburg Durchlaucht	300	—	—
566. Hr. Stelzner, Braunschweigischer Hauptmann	10	—	—
567. Zwei Brüder, Julius und Adolph F., aus ihren Sparbüchern 1 Ducaten und 3 Rthl. Cour.		6	10
568. Hr. Freihr. v. Bogten, Landrath, aus einer Samml. im Hirschberg. Kreise	700	—	—
568. Hr. Dudden, Kreis-Steuer, Einnehmer in Glatz	10	—	—
570. Hr. B. Schke, Schullehrer. in Zandowiz 1 Schaumünze, Dessen Kinder ihr Pathengeschenk 2 dergl., tarirt 2 Rthl.			
571. Hr. E. Borus, Husaren-Untersofficier und jetzt Kreis-Dracouer in Glatz	2	—	—
572. Hr. Graf Ballestrom, Major v. d. Armee auf Plawniowiz, in 2 Anleihe-Schei-			
nen 105 Rthl. 5 gr. 2. v'.			
573. H. t. l in R.		3	—
574. Hr. Böhm, Brigade-Prediger in Reisse, 4 Rthl. in Tresorscheinen			
575. Hr. Schül in Reisse, 86 Jahr alt, von seinen 3 Eöhnen ernährt, sein erspartes Taschengeld		3	—
576. Hr. D. D. J. in Strehlen, für sich und sein jüngstes Kind von 1 Jahr	12	—	—
577. Dessen Gattin		4	—
578. Dessen 4 Kinder von 13, 11, 8 und 5 Jahren aus ihren Sparbüchern		4	—
579. Hr. Schneider, Stadtpfarrer in Lewin		3	—
580. Hr. Wittmann, Deconom in Neumarf		3	—
581. Hr. Alischer, Kreis-Steuer-Einnehmer in Kreuzburg, 5 Rthl. in Tresorscheinen.			
582. Hr. Kollenberg, Accise- und Sou-Vendant in Jessenberg 1 Schles. Pfandbrief von 100 Rthl.			
583. Hr. W. P. G. A. zu B. in Oberschlesien		4	16
584. Hr. von Schalska, Pächter in Dziemicy		3	—

	Thlr.	gr.	pf.
	300	3	—
	3	8	—
585. Hr. Esfenwein, Bezirks-Rendant in Gros Rauben 1 Ducaten	—	—	—
586. Hr. M., ein 70jähriger Pastor Emeritus zu B., für das v. Lühowsche Freicorps	2	—	—
587. Hr. Graßhoff, Steuer-Rath in Reisse, gesammelt in seinem Acise-Departement	129	—	3
588. Hr. A. D. zu B.	3	—	—
589. Hr. Lehmann, Criminal-Rath in Neustadt, für freiwillige Jäger im Schlesiſchen Grenadier-Bataillon	50	—	—
590. Hr. Scholz, Zoll-Rendant in Schwiß, mit seiner Frau und 6 Kindern	12	—	—
591. Eine, vom bischöflichen Commissarius und Decanus Hrn. Laufer zu Ratscher gesammelte Collecte durch den Hrn. Hauptmann d'Elpon	41	—	—
562. Hr. Hälschner, J. C. und Hr. Voit J. C. in Hirschberg, für das v. Lühowsche Freicorps	6	—	—
593. Die Gemeine Göhlenau 10 Rthl., Gemeine Steingrund 3 Rthl. 23 sgl. 9 d', Gemeine Lehmwasser 2 Rthl. 15 sgl. Rom. Münze	9	7	5
594. Das Tuchmacher-Mittel zu Neurode durch den Rathmann und Tuchfabriken-Inspector Hr. Gertner 100 Rthl. Rom. Münze	57	3	5
595. Hr. Weinhold, Post-Secretair in Reisse, 1 tombachne Uhr, tarirt 5 Rthl.			
596. Derselbe einen silbernen Pfeiffenbeschlag, tarirt 2 Rthl. 3 gr.			
597. Dessen Gattin, 1. paar Ohrringe, tarirt 2 Rthl.			
598. dito 1. Zuchrabel, tarirt 10 gr. 6 pf.			
599. R. H. in E., 1 silberne Zuckerschaaale, tarirt 4 Rthl. 21 gr.			
600. dito 1 silbernes Messer und Gabel, tarirt 4 Rthl.			
601. E. H. die Schwester von R. H., 1 Ring, tarirt 13 Rthl.			
602. dito dito 4 silberne Schaumünzen, tarirt 3 Rthl.			
603. dito dito 1 Paar silberne Messer u. Gabel, tarirt 4 Rthl.			
604. Die Hrn. Officianten Sr. Durchlaucht des Prinzen Wiron von Curand zu Warthenberg	61	17	1
605. Das Amtspersonale in Rothschloß	27	—	—
606. Hr. v. Kdtl, Major in Frankenstein, gesammelt von d. Oberschles. Genéb'armerie	46	17	2
607. Maria P. in T., 1 goldne Halskette, tarirt 20 Rthl.			
608. Hr. v. Rechenberg, Major und Souébrigadier der inactiven Officiers in Olesch, 1 Ring			
609. Dessen Gattin 1 goldene Halskette, tarirt 14 Rthl.			
610. Dessen Stieffohn W. Funt, 11 Jahr alt, sein einziges Habe 3 Schaumünzen, tarirt 2 Rthl. 10 gr.			
611. Der Magistrat zu Bernstadt, aus einer Sammlung	20	12	6
612. Hr. Ludwiga, Capitain der Bürger-Garde in Pohlisch-Wartenberg, von den Herren Officiers der gedachten Garde gesammelt	27	—	—
613. 5 Pfarer und 2 Erconventualen des Pogrzebiner erzpriefertlichen Sprengel durch den Erzpriester	14	16	—
614. Einige Pleßische Herren Beamten baar	74	16	—
615. dito dito 1 Münzſchein 1 Rthl. 8 gr. 10 pf.			
616. 6 unmnündige Kinder aus ihrer Sparbäckse	18	—	—
617. Hr. v. Sawadzky, Landrath, aus einer Sammlung von der Schlawenziger Fürstlich Hohentehenschen Herrschaft 10 Rthl. Gold, 26 Rthl. 10 gr. Cour. und 35 Rthl. 28 sgl. 4 1/2 d'. Rom. Münze	5	11	—
618. Hr. v. Kaczek, Marschcommissarius auf Czakenau	11	—	—

	Transport	Rthlr.	gr.	pf.
619. Dominikum Preßewitz, 35 Rthl. Nom. Münze		306	78	5
620. Hr. v. Helmrich, Landrath, aus einer fernern Sammlung im Rümptfchen Kreise 20 Rthl. 15 sal. Nom. Münze		20	—	—
621. do von der Gemeinde Karlschau 1 Interimschein über 9 Rthl. Cour. und 6 Rthl. Münze.		31	18	9
622. F. H. G. do in 1 Münzschein 10 Rthl. 7. gr. 8 pf.		10	—	—
623. Hr. Siegmann, Polizei-Director, Major u. Chef der Bürgergarde in Reiffe, von der dasigen Bürgergarde gesammelt 1 Rthl. in Erforsch, und		117	14	6
624. Das combinirte Gewerk der Stahl- und Eisen-Fabrik zu Neustadt, aus seiner Gewerkscaffe		100	—	—
625. F. V. und H. V., die ihrem Vereine entbehrlche Trauringe, taxirt 5 Rthl.		16	4	—
626. Die Herren Accise- und Zoll-Officianten in Schwibus		16	4	—
627. Die verwittwete Frau Cammerherrin E. v. K., und die Frau S. und G. D. F. in Glas, von einer Sammlung unter dasigen Einwohnerinnen außer 5 Rthl. in Erforsch schein 53 Rthl. 2 gr. 7 pf. Münz-Courant, 31 Rthl. 12. gr. Cour., 2 Ducaten und 1/2 Friedrichsd'or		99	7	7
628. Einellagenannte, 1 Bernstein Halskette und 1 Diadem von Bernstein mit Brillantien und eisernen kleinen Medaillons, taxirt 75. Rthl.				
629. Eine dito in Glas, einen goldnen Kamm, taxirt 15 Rthl.				
630. Frau Hauptmännin v. Stengel daselbst, 1 paar goldene Ohrringe, taxirt 3 Rthl.				
631. Demois Caroline Freund aus Schmiedeberg, 1 Medaille, tax. 1 Rthl. 12 gr.				
632. Frau Obrist Lieutenant v. Wostroweky 1 Trauring, taxirt 1 Rthl. 7 gr.				
633. Fräulein Wilhelmine v. St., ein paar goldene Ohrringe, taxirt 1 Rthl. 12 gr.				
634. Frau Mendantia Herzog, 1 Medaille, taxirt 20 gr.				
635. Herr Krause, Ober-Post-Secretair		10	—	—
636. Hr. Kitzlaw, Salz-Cassen Controlleur in Neusatz, 20 Rthl. red. Münze in 1 Aulische-Schein		20	—	—
637. Ein Ungenannter in Berlin		20	—	—
638. Ob. W. Insp. H.		5	—	—
639. Frau Ober-Amtmännin Gößler in Proschlitz bei Pittschen, und deren Schwester, Demoiselle Emilie Hoyoll, 1 Ring und 1 paar Ohrringe. *)		13	7	1
640. Die Hrn. Diaconen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena hier, durch Hrn. Senior Zastrow 24 Rthl. Nom. Münze		100	—	—
641. Hr. Graf Henkel v. Donnermarkt, Standesherr auf Meudel		5	17	1
642. Hr. Hammerschmidt, Conducteur in Trembatschau 10 Rthl. Nom. Münze		5	17	1
643. v. R. zu fl. G. bei W., 2 goldne Ringe.		3	10	—
644. Die verw. Hauptm. v. R. geb. B., 1 Ducaten		1	—	—
645. dito dito v. R. geb. v. F.		3	10	—
646. Hr. Lorenz, Seifenfiedermeister in Kreuzburg, 7 Rthl. 19 gr. 106. in 1 Münzsche.		1	—	—
647. Wilhelmine Hahn daselbst, 13 Jahr alt, 18 gr. 6 pf. dito, und 1 holländischen Species letzterer		1	10	—
648. Herr Brunwald, Tuchfabrikant daselbst, 1 Rthl. 5 gr. 2 pf. in Münzschein.				
649. Frau Accise-Cassen-Controllaurin Hahn daselbst, eine silberne Zuckerschale				

*) Die hier verzeichneten Prädiosen werden später taxirt werden.

	Transport	
650. Frau v. Biemchly auf Lubie, 8 Kr. d'or und 3 Ducaten .	5	14
651. Dieselbe, 1 silberne Terrine nebst Deckel und Untersatz, ein paar silberne Leuchter und 1 silbernen Präsentirteller.		
652. Herr Reichert, Kunstgärtner, in Diensten der Frau v. Biemchly, nebst seiner Gattin 2 Ducaten	5	—
653. Caroline Gasslin, Kammerfrau in den nämlichen Diensten, 1 Ducaten	1	—
654. Herr Ahler, Wirthschafts-Schreiber in den nämlichen Diensten	50	—
655. Herr v. Zieschowitz auf Rotitz		
656. Dessen Gattin, 1 paar silberne Leuchter.	6	—
657. Herr H. N., Candidat und Lehrer im Hause des Letztern		
658. Ein ungenanntes Ehepaar, 2 goldene Ringe.	2	4
659. 4 Pensionairs, C. H. F. v. G.-G. S.-U. 3.-Ch. N.		
660. 2 dergleichen S. H. und N. H., 1 silbern Ohrgehänge und 1 silbern Schauffack		
661. Ein ungenanntes Mädchen, eine Schuur Granaten, sein bester Halschmuck.		
662. Hr. Pratsch, Ober-Amtmann auf Koppeltsdorf, 10 Rthl. in Treforscheinen, für das v. Lühowsche Freikorps.		
663. Gemeinde zu Dmehau 4 Rthl. Nominal-Münze, und Hr. Austmann Janusch 1 Rthl. Nominal-Münze für dasselbe	2	20
	Summa	
	3134	1810

Hievon sind, incl. dem im Amtsblatte Nro. XIV. verrechneten Gelder, vorausgabt worden an:

	Rthl.	Gr.	Pf.
436 Jäger im Detachement der Garde zu Fuß	9374	6	2
An 26 Jäger desselben Detachements Nachschüsse	207	12	2
120 Jäger im Detachement des Bataillons der Jägergarde	2735	22	2
An 42 Jäger desselben Detachements Nachschüsse	293	16	2
1 Jäger im Detach. der Garde - Ulanen	25	2	2
3 " " des Dragoner Regim. Prinz Wilhelm v. Preussen	90	2	2
An einen Jäger desselben Detachements Nachschuß	15	2	2
47 Jäger im Detach. des Brandenburgsch. Husaren-Reg.	1330	2	2
An 1 Jäger desselben Detachem. als Nachschuß	15	2	2
1 Jäger im Detachem. der Normalgarde	25	2	2
25 " " des Westpreuß. Grenadierbataillons	615	2	2
25 " " des Schlessischen Schützenbataillons	637	2	2
97 " " des Leibgrenadierbataillons	2210	2	2
An 3 Jäger desselben Detachem. Nachschüsse	50	2	2
30 Jäger im Detachem. der Garde-Volontair-Kosaken	940	2	2
72 " " der Gardejäger zu Pferde	2120	2	2
An 3 Jäger desselben Detachements Nachschüsse	35	2	2
26 Jäger im Detachem. des Schlessischen Infanterieregim.	611	2	2
An 1 Jäger desselben Detachements Nachschuß	5	2	2
1 Jäger im Detach. des Füsilierbataill. des Schles. Infant.-Reg.	25	2	2
8 " " des 1sten Westpreuß. Infant.-Reg.	200	2	2
16 " " des Reservebataillons der Leibgrenad.	400	2	2
An 2 Jäger desselben Detach. Nachschüsse	30	2	2
155 Jäger im v. Lühowschen Freikorps	4089	12	2
An dasselbe Corps auf Verdre des Princis verschied. Hausväter	500	2	2

		Transport der Einnahme			Rthl. gr. Pf.
		Rthl.	Gr.	Pf.	31340 18 10
		Transport 26588			20
	An dasselbe auf Ordre d. Prinzen Aug. v. Preussen Kön. Hoh.	400			
	An dasselbe auf Ordre des Herrn Koblich	42			
	An dasselbe auf Ordre des Hrn. Hofraths D. H., in Berlin	100			
	An dasselbe auf Ordre d. Hrn. Calculat. Schreiber in Ratibor	20			
	An dasselbe von den Hrn. Miklis, Hoffmann u. Franke zu Laurer- witz 6 Rthl. Rem. Münze	3	10	3	
	An dasselbe vom Hrn. Landrath des Namslauer Kreises 1 Anlei- heschein von 30 Rthl., u.	109	14	3	
	An dasselbe von dem Hrn. Prediger Schüler zu Kreisstadt	47			
	An dasselbe von dem Hrn. Geh. Kr. Rath W. 5 St. Frd'or	28	18		
	An dasselbe zu Anschaffung eines Bagagewagens	75			
12	Jäger im Detachement des Ostpreuß. Grenadierbataillons	300			
7	" " " " der Schlessischen Husaren	225			
11	" " " " des Westpreuß. Infant. Regim.	275			
5	" " " " des Schles. Grenad. Bataillons	125			
17	" " " " des Brandenburgsch. Cuir. Regim.	525			
1	" " " " des Schlessischen Cuir. Regim.	25			
1	" " " " des Ostpreuß. Cuir. Regiments	30			
1	" " " " des Schles. Uhlanen-Regim.	30			
1	" " " " des Neumarkischen Dragoner-Regim.	30			
2	" " " " des Pommerischen Grenadierbataillons	50			
1	" " " " der Garde-Artillerie	25			
3	" " " " der Brandenburger Artilleriebrigade	62			
2	" " " " der Schles. Artilleriebrigade	50			
1	" " " " der Brandenb. Ulanen	30			
1	" " " " des Leib-Infanterie Regim.	25			
1	" " " " des Leib-Husaren Regim.	30			
22	" " " " des Herrn Majors von Kleist	490			
1	Ingenieur	50			
2	freiwillige Chirurgen	50			
1	Soldaten im Train	18			
1	Freiwilligen auf höchsten Befehl	60			
3	Freiwillige, die wegen Krankheit nach ihrer Heimath zurückkehren	25			
	An den Hrn. Prof. Steffens für d. Detach. des Bat. d. Jägergarde	150			
	An den Hrn. General-Major. u. Geh. Staatsrath v. Hake für Ver- wundete u. Kranke auf Ordre der Gemeinde zu Weißstein	100			
	An den Hrn. Gen. Staatschirurgus Gerke auf Ordre d. Hrn. Hofr. D. H. in Berlin	100			
	An den Hrn. Major v. Bornstädt zu Ankauf v. 4 Büchsen	50			
	Für den Ankauf von 7 Büchsen	54			
	An das Detach. d. Bataill. d. Jägersg. zu Anschaff. v. Kochgeschirren	60			
	Keine Kassen-Ausgaben	5	20		
<hr/> 1159 Mann					<hr/> 30444 10 6
					866 8 4
Bleibt Bestand					709 12 1
dieser Beschl. in Vorschüssen					186 20 4
					baar

Die Stadt Memel hat 36 Freiwillige zu der Jäger-Abtheilung zu Pferde des litthauischen Dragoner-Regiments, 17 Jäger zu Fuß und 7 Mann zu dem in Königsberg zu errichtenden Rational-Kavallerie-Regiment ausgerüstet, zusammen 60 Mann. Gumbinnen 36 freiwillige Kavalleristen, Piltallen 9, und der Müller Albrecht zu Piltallen 6, zusammen 51 Kavalleristen aus Gumbinnen und Piltallen. Die Stadt Elbing stellt 50 Freiwillige theils zu Fuß theils zu Pferde. Die Stadt Schwiebus vier Jäger zu Pferde zum Detachement des ersten Schlesischen Husaren-Regiments.

Der Schivelbeinsche Kreis hat 30 Jäger zu Pferde ausgerüstet und sie mit Sold auf 3 Monate versehen, der Duppelsche Kreis 6 Mann zum Jäger Detachement des Nummärkischen Dragoner-Regiments, und der Schweidnitzer Kreis 32 angeschirrte Pferde gestellt, die nicht wie im Extrablatt Pro. V. angezeigt worden auf Abrechnung des ausgeschriebenen bereits gelieferten Contingents gestellt worden, sondern als Geschenk dargebracht sind.

Der Hr. Geh. im Commerzienrath Fehers aus Elbing, jetzt zu Berlin, hat 36 Jäger zu Fuß vollständig ausgerüstet; die Frau Prinzessin Biron von Curland Durchlaucht 2 Garde-Golaten; der Land-Jäger Hr. Müller zu Edwitt 3 Jäger zu Fuß; der Ober-Förster Hr. Köhler zu Lüdersdorff bey Gransee abermals 1 Jäger zu Fuß; der Hr. Justiz-Commissarius Ribbeck zu Frankfurth a. d. Oder 1 Mann zu Pferde; der Kammerherr Hr. v. Rosenberg zu Klogke 4 Jäger zu Fuß; der pensionirte Silberbiener Hr. Kndrke zu Berlin 4 Jäger zu Pferde und 2 zu Fuß; der Präsident Hr. v. Jordan außer seinem Sohne 1 Mann zu Pferde; der Kaufmann Hr. Lübbert zu Breslau eine Freiwilligen zu Fuß; der Hr. v. H- f zu Berlin einen Freiwilligen zu Fuß, und der Cassen-Controllleur zu Trachenberg hat sich selbst zum Brandenburgischen Uhlanen-Regiment völlig ausgerüstet gestellt.

Die beiden Schneidermeister J. D. H. und W. K. hieselbst haben sich erboten, einen großen Theil der benötigten Montirungsfüße unentgeltlich zu verfertigen. Dem Freikorps ist davon Nachricht gegeben, um dieses lobenswerthe Anerbieten in Anspruch zu nehmen.

Außer der unter 627. vereinnahmten Sammlung, haben die edlen Frauen, welche dieselbe veranstalteten, sich bereit erklärt, Rätheten-Aufträge für unbemittelte Freiwillige übernehmen zu wollen, und mir die Erlaubniß gegeben, diese Aufträge anzunehmen, und sie ihnen mitzutheilen.

Zu monatlichen Beiträgen auf die Dauer des Krieges haben sich verbindlich genach: der Hauptmann Hr. v. Kahler zu Stargard in Pommern mit 15 Rthl., der Hälfte seiner Besoldung; der pensionirte Staats-Capitain Hr. v. Below zu Rebbin bei Schlame mit 8 Rthl., dem vollen Betrage seiner Pension; Frau von Bonin hat für einen Monat 13 Rthl. 8 gr. offerirt; der pensionirte Silberbiener Hr. Kndrke zu Berlin mit 36 Rthl. für 6 von ihm gestellte Jäger; der General-Pächter Hr. Braune in Rothschloß für 2 freiwillige reitende Jäger, im Detachement des Brandenburgischen Uhlanen-Regiments, die er ausgerüstet hat, mit 12 Rthl.; die Herren A. D. zu B. mit 3 Rthl. Münz-Cour.; der Amtsrath Hr. Winkler in Wilddorff bei Meisse mit 50 Rthl.; M. in M., ein Ausländer mit 2 Ducaten; der Hr. Kr. St. E. L. in D. mit 5 Rthl. an zwei Freiwillige im Füselier-Bataillon des ersten Schlesischen Infanterie-Regiments; der Hr. Geheimde Staats-Rath von Suchmann in Berlin, mit 15 Rthl. für 3 freiwillige Jäger im Detachement der Garde; der Präsident Hr. v. Jordan auf Schönwald, mit einem nicht anzugebenden Summ an einen Freiwilligen im Detachement des Westpreussischen Uhlanen-Regiments; der Grenobersjäger Hr. v. Morawitz in Wenschau mit 13½ Rthl. Nominal-Münze; der Accise-Controllleur Hr. Klose in Waldenburg mit 2 Rthl.; der Hr. Major v. Plümicke mit 3 Rthl.; Hr. C. B. hieselbst ein Mann, der von seinem Jahrgeholt à 60 Rthl., und von zufälligen Abschreibengebühren, sechs Personen ernähren muß, mit 1 Rthl.; der wirkliche Geheimde Kriegsrath Hr. Fischel mit 5 Rthl. in Solde.

An Armaturstücken, Bekleidungsgegenständen u. s. w. ist folgendes einge-
sandt worden:

Büchsen: aus Reinerz, vom Hrn. Papierfabrikant Königer 1 Stück, vom Hrn. Apotheker a) Stenzinger 1 Stück; vom Hrn. Kaufmann Landmann 1 Stück; die Jäger im Detachement der Jägergarde Hr. Spiegelberg und Hr. Helmholz 2 Stück; aus Liegnitz b), der Hr. Oberforstmeister v. Köller 1 Stück; aus Breslau, Hr. Ober Landrathschafts-Assessor Fuhrmann 3 Stück; aus Glatz, Hr. Franz v. Ziemicki 1 Stück; aus Preßnitz, Hr. Ober-Amtmann Götter 1 Stück c); aus Jauer, Hr. Ober-Amtmann Kroffert d) 1 Stück; aus Münsferberga, Hr. Premier-Capitain v. Korf 1 Stück; aus Jacobswalde, Hr. Forstmeister Teisemann 1 Stück; von Arnoldsdorf, Hr. Amtsrath Pflka 1 Stück; aus dem Auslande, v. K. 1 Stück; aus Neurode, Hr. Landr. dchter Gärtner 1 Stück; aus Binzig, Hr. Lieutenant v. Unruh 1 Stück; aus Plesch, Hr. Justiz-Rath Scholz 1 Stück; aus Breslau, Hr. Kriegs- und Domainen Rath Kern 1 Stück; aus Dhlau, Hr. Plantagen-Inspector Gävitz 1 Stück; aus Nudok, Hr. Wirthschaftsbeamter Gerstenberger 1 Stück; aus Pollanowitz, Hr. Hauptmann v. Göb 1 Stück; aus D..., D. v. R. 1 Stück e).

Pistolen: aus Reinerz, Hr. Posthalter Scharf 2 Stück; aus Ziegenhals, Hr. Deconom Kielewanz 2 Stück; aus Reisse, Hr. Steuerrath Großhoff 2 Stück; aus dem Auslande, v. K. 1 Stück; aus Neurode, Hr. Stadtrichter Gärtner 2 Stück; aus Reisse, Hr. Postsekretär Weinsold 1 Stück; aus D..., Kr. St. E. L... t 2 Stück; aus L..., ein Landprediger 2 Stück; aus Binzig, Hr. Stadtrichter Schleier 2 Stück; aus Dhlau, Hr. Plantagen-Inspector Gävitz 2 Stück; aus Tarnowitz, Oberschles. Berggehändner Hr. Gäßler 1 Stück; aus Pohl. Marchwitz, der Schloßwächter Frank 2 Stück; aus Benzowitz, der Freimann Wilsorck 1 Stück; aus Strehlitz, der Arentator Pringsheim 1 Stück; aus Schwärz, der Scholz Heuschel 1 Stück, der Bauer Manseg 1 Stück; und der Vogt Herrmann 1 Stück; aus Kaulwitz, der Müller Winschuch 1 Stück; aus Deutsch-Marchwitz, der Scholz Reichert 2 Stück.

Kugelflinten: aus Reinerz, der Hr. Oberförster Bürgel 1 Stück; aus dem Auslande, v. K. 1 Stück f); aus Mallwitz, Hr. Justiz-Direktor Jede 1 Stück; aus Breslau, F. W. W. 1 Stück; aus Neudeck, Scheunenvogt Reimann 1 Stück; aus D..., D. v. R. 1 Stück; aus Bankau, der Schäfer Hoffmann 1 Stück; aus Bachowitz, der Oberförster Hr. Merk 2 Stück; aus Kaulwitz, der Organist Hr. Schulz 1 Stück; aus Hönigern, der Oberförster Hr. Sühler 1 Stück; aus Giesdorf, der Inspector Hr. Franz 1 Stück.

Säbel: aus Reinerz, Hr. Kaufmann Sandmann 1 Stück; aus Glatz, Hr. Leopold v. St. 2 Stück; aus Reisse, Hr. Post-Secretär Weinhold 1 Stück; aus Hagnau, Hr. Stadtgerichtsdirector Becker 1 Stück.

Degen: aus Creuzburg, vom Seisenfieder-Meister Hrn. Lorenz 1 Stück; vom Tuchfabrikanten Hrn. Grunwald 1 Stück, vom Gürtlermeister Hrn. Bergdies 1 Stück; vom Kaufmann Hrn. Weidlich 1 Stück; aus Reisse, vom Post-Commissarius Hrn. Weiß 1 Stück.

Werkze: aus Creuzburg, vom Seisenfieder-Meister Hrn. Lorenz 1 Stück; vom Tuchfabrikanten Hrn. Grunwald 1 Stück; vom Kaufmann Hrn. Weidlich 1 Stück; aus Reisse, ein Unzebe 1 Stück.

- Kat:
- a) Diese Büchse ist an den bestimmten Empfänger abgegeben worden.
 - b) Außer der bereits im vorigen Blatte verzeichneten.
 - c) An Herrn F. aus Z. der B. Stimmung gemäß abgeliefert.
 - d) Jedoch nicht an m. d.
 - e) Die im Verzeichniß mit aufgeführten 6 Pistolen sind nicht mitgekommen.
 - f) Dreikuglig und ganz vorzüglich schön.

Kartouschen: aus Creutzburg, vom Gürtlermeister Hrn. Bergdick 1 Stück.
 Kanonen röhre: aus Breslau, Hr. Graf v. Beihuf 2 Stück 3psündige; vom Auslande, v. K. 1 Stück.

Sättel: aus Keinerz, Hr. Kaufmann Sandmann 1 Stück; aus Droschkau, Gemeinde 1 Stück; aus Nassafel, Bauer Bursian 1 Stück; aus Simmelmis, Hr. Lieutenant v. Schweinchen 2 Stück; und Hr. Gutsbesitzer Neugebauer in Schwarzt 1 Stück, nebst Zubehör, an das Freikorps abgeliefert.

Gewehrrieme und Tornister: aus Münsterberg, vom Premier-Capitain Hr. v. Korff 20 Gewehrrieme und 3 Tornister.

Hirschfänger: aus Ziegenhals, vom Thorschreiber Hrn. Neupert 1 Stück; aus Reife, vom Hrn. Steuer-Rath Grashof 1 Stück; aus dem Auslande, v. K. 1 Stück.

Patrontaschen: aus Glas, Hr. v. Siemichy 1 Stück.

Koppeln: aus Reife, vom Hrn. Steuerrath Grashoff 1 Stück; vom Auslande, vom K. 1 Stück.

Bajonets: aus Reife, von einem Ungenannten 1 Stück; aus Breslau, von F. B. B. 1 Stück; aus Jacobsdorf, vom Scholz Kruber 1 Stück.

Eine complete Jäger-Uniform: aus dem Auslande, v. K.

Strümpfe: aus Kofitah, von Frau v. Siemichy 12 Paar; aus Breslau, vom Kleiderhändler G. B. C. 1 Paar.

Kumter: aus Droschkau, vom Herrn Pfarrer 1 Stück.

Steigbügel: die Gemeinde zu Droschkau 2 Stück.

Kandaren: aus Neudisch-Marchwitz, Bauer Mächus 2 Stück.

Räume: aus Poblisch-Marchwitz, Scholz Koltwitz 1 Stück; aus Droschkau, Gemeinde 1 Stk.

Schuhe: aus Breslau, vom Kleiderhändler G. B. C. 1 Paar.

Hemden: Ebenderfelbe 1 Stück.

Pferde: die Gemeinde von Weigelsdorf und Habendorf 1 Stück; und die Gemeinde Bielau 1 Stück.

Luch: aus Creutzburg, vom Gutsbesitzer und Kaufmann Hrn. Klobsch 3½ Elle.

Getreide: aus Koclanowiz, vom Hrn. Nowat, Erbscholtsseibesitzer, 10 Scheffel Roggen, und aus Keppinik bei Lofz von der Frau Baronin v. Welzed, geb. Gr. v. Strachwitz, 100 Schf. Hafer ins Magazin zu Cosel.

Ein Ungenannter hat einen Sattel mit Riemenzeug, Zaum und Gebiß, Halfter, Ueberdecke, schwarzen Pelz mit Gurt, Steigbügel, Carabinerschuh, und eine Lederne Tasche ganz neu und sehr gut gearbeitet eingeschickt, welches alles an das Freikorps abgeliefert ist.

Von F. N. v. T., ohne Wohnort, sind 2 Karabiner, aus dem Stifte Grünau vom Hrn. Staats-Rath Wilkens 65 Stück Gewehre, und von einem Ungenannten im Auslande eine Büchse, ein paar Pistolen, und einige Ellen grünes Tuch eing. liefert.

Von einem Verein hiesiger Frauen: 3 Hemden, 25 Bandagen, und eine Parthie Charpie; und von der Kraftmehlhändlerin Fischer alhier, Bandagen, alte Leinwand und Charpie; alle diese Beiträge sind theils an die bestimmten Empfänger, theils an verschiedene Corps oder einzelne Jäger gegen Antrugungen abgeliefert worden.

Der Kr. St. E. in D hat 1 goldene und 1 silberne Uhr eingesandt, erstere für den Unterofficier, und letztere für den Gemeinen im Füßilier-Bataillon des ersten Schlessischen Infanterie-Regiments, der sich bei der ersten Affaire, nach Ausspruch der Tirailleure-Officiere am vorzüglichsten ausgezeichnet haben wird. Beide Uhren sind an das gedachte Bataillon abgeliefert, und dasselbe mit der Bestimmung des Oberst bekannt gemacht worden.

Vom Prediger Hrn. Pachmann zu Ruppersdorf ist die Bestimmung getroffen, daß seines Bruders Sohn, wenn er im Felde gut gedient hat und zurück kommt, 50 Rthl. zur Fortsetzung seiner

seiner Studien erhalten soll; fällt er im Kampfe für König und Vaterland, so soll seine jüngste Schwester diese 50 Rthl. zum Andenken an ihren rühmlich gefallenen Bruder erhalten. Außerdem hat gedachter Hr. Prediger 9 Rthl. und 1 Büchse unmittelbar an Freiwillige abgeliefert.

Der Hr. G. L. K. v. K. hat 50 Rthl. eingefandt, welche demjenigen Gemeinen gegeben werden sollen, der zuerst das eiserne Kreuz erhalten wird.

Unter dem Titel: „Wechselgesang zur Ermunterung der jüngern Krieger, von einem alten Soldaten,“ hat mir der Hr. Major v. Grumbow aus Glatz 400 Exemplare dieser Gedichte übersandt, die gehörig vertheilt worden sind. Dasselbe ist mit den 1900 Exemplaren, die vom Hrn. Baron v. Fouqué gedichteten Jägerlieds geschehen, die vom Hrn. Prälaten v. Stechow eingefandt sind.

Herr v. H. . . . n in Berlin hat dem Jäger Hr. F. S. im ersten Ostpreussischen Grenadier-Bataillon den Geldertrag einer Büchse zugesichert, wenn er, nach der Bescheinigung glaubhafter Zeugen einen durch ihn überwundenen Feind entwaffnet hat.

Die Stadt Reichenbach hat anderweit 40 Rthl. dem Commandeur des Detachements im 2ten Schlessischen Infanterie-Regiment, Hrn. Hauptmann v. Pieczkowky für die Reichenbacher Freiwilligen in diesem Detachement eingehändigt.

Eine wackere Frau von gefehem Jahren, die Gattin eines hiesigen Subaltern-Officiers will den braven Kriegerin die blessirt oder krank zurückkommen, eine treue Pflegerin sehn. Dem Hrn. General-Stabs Chirurgus Görke ist von diesem ehrenwerthen Anerbieten Nachricht gegeben.

Die Einsendung der schönen R. überfeder hat mich unterm 22. d. M. zwar meiner frühern Bitte gemäß, mit einem mir sehr schätzbaren geistreichen Schreiben beehrt, da dasselbe aber nur mit 3. unterzeichnet ist, so bin ich außer Stande, ihr meine Antwort darauf zukommen zu lassen. Ich bitt, daher, mir einen Dritten zur Abholung derselben zuzusenden, sie darf sich von meiner Discretion gewiß versichert halten, daß das strenge Incognito, dessen Beobachtung ich aus den angegebenen Ursachen selbst sehr ehre, dadurch nicht im mindesten gefährdet werden soll.

Vor kurzem kamen mehrere junge unverheurathete Damen vom Stande, hier nach der Stadt; Jede gab, als die Rede zufällig auf die gegenwärtigen allgemeinen Anstrengungen kam, von ihren Schmucksachen für die Ausrüstung der freiwilligen Jäger das Beste her, und die dadurch zusammen gekommenen Beiträge werden sich im nächsten Extrablatt vereinnahmt finden; nur das arme Fräulein Nanny hatte nichts beizutragen. „Ich werde doch etwas geben“ sagte sie, entfernte sich in ein Nebenzimmer und ließ sich ihr schönes langes Haar abschneiden, verkaufte es für 2 Thaler, kam in die Gesellschaft zurück, und legte mit frohlichem Herzen diesen Ertrag ihres Opfers zu den gesammelten Beiträgen. Alle Anwesende waren von dem herrlichen Zuge des deutschen, wahrhaft edlen Mädchens überrascht. Dieses Haar konnte ich in den Händen des Käufers nicht lassen; durch die Vermittelung einer Freundinn habe ich es wieder erhalten. Ich lasse gegenwärtig Uhr-, Arm- und Halsbänder, Ringe, Schnüren u. d. daraus verfertigen; das Gold der eingefandnen Trauringe soll mit zu diesen Arbeiten verwendet werden, und so werde ich das Vergnügen haben, zu der auf den 12ten k. M. bevorstehenden Auction, aus dem schönen Haar des Fräuleins Nanny, und aus den Trauringen manches ehrenwerthen Paars, mehrere Andenken zu liefern, die für gutgesinnte Menschen jeden Standes, Alters und Geschlechts sehr werthe Erinnerungen aus der Zeit des eisernen Kreuzes bleiben werden.

Breslau den 27ten März 1813.

H e u n .

Zu 465. Diese Summe ist folgenderweise zusammen gekommen: aus Windisch-Marchwitz, Herr Schullehrer Kräder 1 Rthl. 18 gr., die Gemeinde 2 Rthl. 21 gr.; aus der Stadt Reichthal 2 Rthl. 4 gr.; aus Altsadt, Herr Amtmann Sommer 1 Rthl. 18 gr., dessen Frau 1 Rthl. 18 gr., Bauer Kynast 1 Rthl., Gemeinde 1 Rthl. 18 gr.; aus Zaudersdorf, Gemeinde 8 gr.; aus Döbischau, Gemeinde 16 gr.; aus Kaulwitz, Gemeinde 2 Rthl. 2 gr. 6 pf., Herr Pfarrer H. dert 12 gr.; aus Lufkau, Gemeinde 4 gr.; aus Grambschütz, Herr Arealpater Friesländer 1 Rthl. 18 gr., Herr Schmidt Steinfest 4 gr., Gemeinde 1 Rthl. 14 gr., Hr. Ober-Amtmann Schubert 3 Rthl.

12 gr., Hr. Förster Pache ein Anleihschein 3 Rthl.; aus Diesdorf Gemeinde 20 gr.; aus Groß-Steinersdorf, Hr. Arentpächter Voget 1 Rthl.; aus Creuzendorf, Hr. Erzpfeifer Kinnz 1 Rthl. der Hr. Capellan 12 gr., Gemeinde 8 gr.; aus Niese, Gemeinde 12 gr.; aus Creutz, Gemeinde 2 Rthl. 16 gr., Hr. Inspector Franz 1 Rthl. 18 gr.; aus Jacobsdorf, Gemeinde 21 gr.; aus Krißkau, Gemeinde 21 gr.; aus Schmograu, Hr. Förster Kolbe 14 gr.; aus Storischau, Hr. Ober-Amtmann Seidel 8 Rthl. 18 gr.; aus Schmograu, Hr. Ober-Amtmann Schöbel 5 Rthl. 12 gr.; aus Eckerndorf, Hr. Amtmann Dieckhoff 1 Rthl. 18 gr., Hr. Kreiswacht Ratke 5 Rthl. 6 gr., Gemeinde 2 Rthl. 21 gr. 6 pf.; aus Proschkau, Gemeinde 9 gr.; aus Creuzendorf, Gemeinde 9 gr.; aus Storischau, Hr. Amts-Actuarius Neumann ein Anleihschein 3 Rthl.; aus Schmograu, Gemeinde 14 gr.; aus Storischau, Gemeinde 4 Rthl. 15 gr.; aus Wallendorf, Gemeinde 16 gr., Hr. Pfarrer Baschke 1 Rthl. 18 gr., Hr. Amtmann Kunze 1 Rthl.; aus Klein-Hennersdorf, Gemeinde 16 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf.; aus der Colonie Sophienthal, Gemeinde 1 Rthl. 18 gr. 9 $\frac{1}{2}$ pf.; aus der Colonie Erdmannsdorf, Gemeinde 1 Rthl.; aus Dammer, Gemeinde 5 Rthl. 9 gr.; aus Stadegut, Gemeinde 1 Rthl. 1 gr. 5 $\frac{1}{2}$ pf., aus Droschkau, Gemeinde 2 Rthl. 6 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf.; aus Sulcher, Gemeinde 2 Rthl. 17 gr. 9 $\frac{1}{2}$ pf.; aus der Colonie Groditz, Gemeinde 16 gr.; aus Hoalger, Hr. Oberförster Dechler 7 Rthl., Hr. Ober-Amtmann Neugebauer 3 Rthl. 12 gr., Hr. Pastor Creutz 1 Rthl. 18 gr., Gemeinde 1 Rthl. 6 pf.; aus Paulsdorf, Gemeinde 7 Rthl. 16 gr., Hr. Sequester Lansger 7 Rthl.; aus Böhmwitz, Gemeinde 9 gr. 7 $\frac{1}{2}$ pf.; aus Groß-Butschkau, Gemeinde 15 gr.; aus Brezinske, Gemeinde 16 gr. 9 $\frac{1}{2}$ pf.; aus Wankwitz, Hr. Pfarrer Wozsch 1 Rthl. 18 gr., Gemeinde 1 Rthl. 21 gr. 6 pf.; aus Sterzendorf, Gemein: 4 Rthl. 21 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf. worunter der Schänker Bierpeller mit 9 $\frac{1}{2}$ pf.; aus Schwyz, Gemeinde 4 Rthl. 21 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf. worunter der Schänker Bierpeller mit 1 Rthl. Cour.; aus Siedtel, die Juden-Gemeine 13 Rthl. 8 gr., Christen Gemeinde 5 Rthl. 3 pf.; aus Bachowitz, Hr. Oberförster Mat 2 Rthl.; aus Dörnberg, Colonie-Gemeine 16 gr.; aus Ober-Wilkau, Gemeinde nicht. Hr. Scholz Horn 21 gr., Schäfer Hielscher 7 gr.; aus Goldau, Hr. Müller Rolte 8 gr., Hr. Amtmann Wolff 14 gr., Gemeinde 1 Rthl. 19 gr.; aus Dzedzin, Gemeinde 6 gr.; aus Dölschau, Gemeinde 16 gr. Die gemeinen Geldsummen haben gezahlt 5 Rthl. 13 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf., einer von denselben noch 6 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf.; aus Korzendorf, Gemeinde 1 Rthl. 17 gr.; aus Nassau, Gemeinde 1 Rthl. 9 gr. 6 pf.; aus Helmsdorf, Hr. Amtmann Vorly 3 Rthl. 12 gr.; aus Deutsch Marchwitz, Hr. Scholz Reichert 1 Rthl. 18 gr.; aus Groß-Butschkau und Buchelsdorf die Herren Pächter 8 Rthl. 18 gr.; Lieutenant und Kreis-Officier Hr. von der Marwitz 1 Rthl. 18 gr.; aus Str. ehlich, Gemeinde 5 Rthl.; aus Eckerndorf, Hr. Pfarrer Mroz einen Anleihschein 24 Rthl.; aus Reichen, Hr. Amtmann Fiebig 1 Rthl. 18 gr.; Gemeinde 1 Rthl.; aus Glauch, Hr. Ober-Amtmann Dittrich 3 Rthl. 12 gr. Diese sämmtlichen Geldsummen sind in Nominal-Münze gezahlt worden.

Zu 495. haben beigetragen: in Mlietsch der Bauer Erdm. dorf 50 Rthl., Gemeinde 1 Rthl., Scholz Böhm 3 Rthl. 12 gr.; in Poppelwitz, Scholtisey und Gemeinde 5 Rthl.; in Pangel, Hr. Amtmann Nitsche 1 Rthl. 18 gr.; in Kin-pfisch, der Königl. Kreis-Dräger Hartig 1 Rthl. 18 gr. Diese Summen sind gleichfalls nach Nominal-Münze angegeben.

Dasich wohl keine schönere Gelegenheit redende wahre Beweise von Anhänglichkeit, Treue und Patriotismus an König und Vaterland zu geben, als wenn man nun in dem Augenblick, wo der Staat solche unermesslich baare Summen, und zwar augenblicklich braucht, sein zu entbehrendes Schicksal mit Freuden auf dem Altare des Vaterlandes niederleget, so habe das gewisse Zutrauen nicht allein an meine sämmtliche Herren Officiere hiesiger Brigade, sondern auch an sämmtliche Geldsummen, die ich werde jedes Individuum namentlich mit seiner Gabe einfinden, und die öffentliche Rechnung, welche von Breslau immer dem Publicum gelegt werden, soll meine Danksagung seyn. Nicht die Menge des Schersteins, sondern das Herz des Gebers wird der Belohner des Guten deines segnen.

Leobschütz den 14ten März 1813.

v. Reibnitz.

Zu 497. haben gezahlt der Hr. Major v. Reibnitz 5 Rthl., der Hr. Rittmeister von Dittmer 7 Rthl., der Hr. Staabs-Capitain von Kleist 1 Rthl., der Hr. Lieutenant von Andrichowitz 1 Rthl., der Feldwebel Hr. Schirmer 8 gr., der Unterofficier Diobini 8 gr., der Unterofficier Paul 8 gr., der Unterofficier Gutbil 6 gr., der Unterofficier Rosenstock 8 gr., der Unterofficier Ehmás 8 gr., der Unterofficier Kanzi 4 gr.; der gemeine Heißig 8 gr., der gemeine Micka 4 gr., der Gemeine Weinbruch 4 gr., der Gemeine Schulz 4 gr., der Gemeine Micklaus 4 gr., der Unterofficier Schlegel 8 gr., der Unterofficier Freitlauch 4 gr., der Unterofficier Sokoph 4 gr., der Unterofficier Fiebiger 4 gr., der Unterofficier Braunsch 4 gr., der Unterofficier Scholz 4 gr.

Zu 530. Außer diesem ansehnlichen Beitrage, hat Hr. Krates noch ein Rosafenpferd durch den Hrn. Ober-Amtmann Brade an die Behrde abgeliefert.

Zu 532. Die Kosten dieses Concerts hat der musikalische Verein aus eignen Mitteln getragen.

Zu 542. Außer diesen Beitrágen hat Hr. L. in seinem Wohnorte 1 Sábel und andere Kleisnigkeiten abgeliefert.

Zu 544. Dieses Geld ist folgendergestalt auf gekommen. In Golde: von dem Krüger Hrn. Pasewald zu Behlendorf 5 Rthl., von dem Hrn. Major v. Piper zu Schulzendorf 10 Rthl. In Courant: von dem Amtm. Hrn. Kieckebusch zu Wasdorf 10 Rthl., von dem Kreis-Deputirten Hrn. Hauptmann v. Bandemer 20 Rthl.; von dem Prediger Hrn. Straube zu Mittenwalde 21 Rthl., von dem Superintendenten Hrn. Schröder zu Mittenwalde 3 Rthl.; von dem Prediger Hrn. Gronau zu Cöpnick 2 Rthl. In Münze: von dem Amtmann Hrn. Kestler zu Ebnenbruch 20 Rthl.; von der Stadt Jossen 51 Rthl. 8 gr. von dem Prediger Amen zu Christendorf 2 Rthl., von dem Amtmann Hrn. Rammis zu Kuhlendorf 4 Rthl.

Zu 545. haben beigetragen: In Papieren der Hr. Major v. Pöschbrandt zu Salsow, in Zinnscheinen pro 1814 65 Rthl. 8 gr. In Couant: die Krausnickschen Amts-Dörfer 7 Rthl. 18 gr., der Hr. Oberamtman Buchholz zu Krausnick 5 Rthl., der Hr. Amtmann Blanc zu Wasserburg 5 Rthl., der Unterförster Hr. Katsch zu Dahme 1 Rthl., der Unterförster Hr. Hánick zu Bug 2 Rthl., der Oberförster Hr. Köppen zu Wasserburg 1 Rthl. 8 gr., der Hr. Lieutenant v. Etschbrandt auf Szarow 10 Rthl. 16 gr., der Pächter Hr. Teschen zu Cauen 10 Rthl. In Münze: die Stadt Storfow 21 Rthl. 4 gr., die Gemeine Cossinblatt 7 Rthl. 21 gr., der Hr. Kammerrath Buchholz zu Cossenblatt 2 Rthl. 3 gr., der Hr. Kammerrath Kunike zu Emsenberg 10 Rthl., die Gemeine 2 Rthl. 12 gr., die Krausnickschen Amtsdörfer 1 gr. 2 d', die Gemeine Draunsdorf 2 Rthl. 5 gr. 7 d', die Gemeine Kirchhofen 4 Rthl. 10 gr. 7 d'.

Zu 549. Haben gezahlt: die Gemeine Nieder-Seifersdorf 45 Rthl. 15 sgr., die Gemeine Nieder-Stoschenborn 4 Rthl., der confiscirter Stichgrofsen 3 Rthl. 15 sgr., die Gemeine Gittmannsdorf 47 Rthl. 22 sgl. 6 d', die Gemeine Gierlachsborn v. Kott. 32 Rthl. 11 sgl., die Gemeine Gerlachsborn v. Kott. 28 Rthl. 10 sgl. 10½ d', die Gemeine Groß-Euguth 28 Rthl. 16 sgl. 6 d', die Gemeine Bertheborn 28 Rthl., die Gemeine Hartau 9 Rthl. 18 sgl. 6 d'; der Amm. Hr. Leuchtenberger zu Werthelsborn 3 Rthl.; die Gemeine Gublau 10 Rthl. 12 sgl. 6 d', die Gemeine Schmiedegrund 5 Rthl. 26 sgl. 3 d', der zweite Beitrag, der Müller Hr. Kalms aus Kaschbach 1 Rthl. 22 sgl. 6 d', Elisabeth Koch, aus Stein-Seifersdorf 1 Rthl. 22 sgl. 6 d', die Gemeine Friedrichsgrund 4 Rthl. 5 sgl., die Gemeine Friedrichshay'n 8 Rthl. 9 sgl. 6 d'. Alles in Nominal-Münze.

Zu 573. Außer diesem Beitrage hat Hr. H. t. I etmige sehr gelungene Kriegslieder mir zu gefandt, mit dem Auftrag, sie für Rechnung der Ausrückungsschiffe bei einem Verleger unterzubringen, welches mir aber, bei der Menge ähnlicher Unternehmungen nicht gegückt ist.

Zu 587. haben beigetragen: das Königl. Ober-Accise-Amt Brieg 37 Rthl., das Königl. Accise-Amt Falkenberg 16 Rthl., das Königl. Accise-Amt Münsterberg 4 Rthl. 17 sgl. 17 d', das Königl. Accise-Amt Neustadt 10 Rthl. 8 sgl. 7 d', das Königl. Accise-Amt Neudorf 2 Rthl. 15 sgl., das Königl. Accise-Amt Dblau 10 Rthl. 5 sgl., das Königl. Accise-Amt Dornachau 2 Rthl. 11 sgl. 16 d', das Königl. Accise-Amt Patschkau 5 Rthl. 19 sgl. 11 d', das Königl. Accise-Amt Ziegenhals 36 Rthl. 8 sgl. 2 d'. Der Steuerrath Hr. Grasshoff 5 Rthl.

Zu 594. Kasser diesem Beiträge hat sich das Tuchmachermittel noch erbeten, ½ bedienbaren dem Staat zum Opfer zu bringen, was ihm nach Beendigung eines gegenwärtig stattfindenden Proceßes zufallen dürfte.

Zu 604. haben gezahlt: 1) Herr Justiz-Commissionsrath Cassadius 10 Rthl., 2) Herr Doctor Jacobson 10 Rthl., 3) Hr. Rent-Cammermeister Krieger 10 Rthl., 4) Hr. Amtmann Vogt 1 Rthl., 5) Hr. Oberförster Neugebauer 6 Rthl., 6) Hr. Assessor Halberstadt 4 Rthl. 2 gr., 7) Hr. Amtmann Warth 1 Rthl., 8) verschiedene Forst-Bedienete 22 gr., 9) Hr. Contrale 1 Scholla 2 Rthl., 10) Hr. Calculator Brand 1 Rthl. 17 gr. 1 pf., 11) Hr. Ober-Amtmann von Pöble 2 Rthl., 12) Hr. Koch Wipka 2 Rthl., 13) Hr. Ober-Jäger Lorenz 1 Rthl., 14) Hr. Ober-Jäger Stähler 1 Rthl., 15) Hr. Registrator Neugebauer 2 Rthl., 16) die Frau General-Pächterin Baruch 5 Rthl. NB. Der Mann derselben wird auf eine andere Art beytragen. 17) Hr. Pächter Reichelt 1 Rthl., 18) das Fräulein v. Loos 1 Rthl.

In 605. 1) Hr. Amts-Chirurgus und Arzt Plätschle 3 Rthl., 2) Hr. Amts-Aktuar Zwiesler 2 Rthl., 3) Hr. Amts-Rentmeister Siegert 2 Rthl., 4) Hr. Amts-Verwalter Braune 3 Rthl., 5) Hr. Amts-Verwalter Krüger 2 Rthl., 6) Hr. Amts-Verwalter Kluß 2 Rthl., 7) Hr. Amts-Verwalter Paar 2 Rthl., 8) Hr. Amts-Verwalter Lauterbach 1 Rthl. 15 Sgl., 9) Hr. Amts-Wirthschafter Senf 1 Rthl. 15 Sgl., 10) der Amts-Pfänder Hagedorn 15 Sgl., 11) Hr. Amts-Curatus Kuhnert 20 Sgl., 12) Hr. Amts-Organist Sader 15 Sgl., 13) der Amts-groß-Fischer Cartell 1 Rthl. 15 Sgl., 14) der Amts klein Fischer Schubert 1 Rthl. 15 Sgl., 15) der Amts-Bräuer Bruch 1 Rthl. 10 Sgl., 16) der Amts-Schaafmeister zu Rothschloß 1 Rthl., 17) der Amts-Schaafmeister zu Karzhau 1 Rthl.

Zu 606. In Wünz-Courant: Hr. Major v. Kell 10 Rthl., Hr. Staabs-Capitain v. Rottenberg 4 Rthl., Hr. Staabs-Capitain v. Einterkorf 3 Rthl., Hr. Premier-Lieutenant v. Hautcharmoy 4 Rthl., Hr. Seconde-Lieut. Graf v. Pfeil 5 Rthl. 16 gl., Hr. Wachtmeister Beyer 1 Rthl., Hr. Wachtmeister Küfer 1 Rthl., die Herren Unterofficiere David 16 gl., Köhler 12 gl., Weiß 12 gl., Keyser 12 gl., die Gemeinen Thom 1ste 12 gl., Thom 2te 12 gl., Straumann 12 gl. In Nominal-Wünz: der Wachtmeister Hr. Polke, die Herren Unterofficiere Müller, Weber, Krause, und die Gemeinen Szeß und Wendt ihre Executions-Beiträge mit 18 Rthl. 9 gr., der Wachtmeister Hr. Hoffmann 1 Rthl., die Herren Unterofficiere Zweida 12 gr., Haupt 12 gl., Casper 12 gl., der Gemeine Schulz 8 gl., die Herren Unterofficiere Grellett 16 gl., Hahn 1 Rthl., die Gemeinen Fischer 7 gl., Prüll 1 Rthl., Wolf 1 Rthl.

Zu 612. 1) vom Capitain der Schützen-Garde Comp. Hr. Michal 6 Rthl., 2) vom Capitain der Bürger-Garde Comp. Hr. Lubwig 6 Rthl., 3) vom Premier-Lieutenant der Bürger-Garde Comp. Hr. Berliner 5 Rthl., 4) vom Seconde-Lieutenant der Bürger-Garde Comp. Hr. Kleschel 5 Rthl., 5) vom Seconde-Lieutenant der Bürger-Garde Comp. Hr. Kepp 2 Rthl., 6) vom Premier-Lieutenant der Schützen-Garde Comp. Hr. Büchse 1 Rthl., 7) von dem Kaufmann Hr. Altmann zu Wartenberg 2 Rthl.

Zu 617. In Golde: vom Hr. Inspector Forb in 2 St. Fed'or 10 Rthl.; in Cour., vom Hr. Pastor Dismann 2 Rthl., vom Hr. Factor Gerlach 3 Rthl., von dessen Kindern 2 Rthl., vom Hr. Hüttenverwalter Zwirner 3 Rthl., vom Hr. Forstmeister Leichmann Sage Wittnacht 5 Rthl., vom Hr. Joseph Schmabel 2 Rthl. 15 Sgl., vom Hr. Friedrich Einberer 20 Sgl., vom Hr. Gottlieb Martin 20 Sgl., vom Hr. Chirurgus Volkmann 2 Rthl., vom Hr. Fab. Jacob Weiß 1 Rthl., vom Hr. Lehrer Sander 1 Rthl. 10 Sgl., vom Hr. Obersteiger Hilbrandt 2 Rthl., vom Hr. Friedrich Köppert 1 Rthl., von der übrigen ärmern Classe der Jacobswalder Drits-Inwohner 5 Sgl., vom Hr. Hüttenreiber Gerlach 1 Rthl.; in Nominal-Wünz: vom Hr. Kupferhammer-Factor Schön 10 Rthl., vom dafigen Fischer 1 Rthl., v. Hr. Papier-Fabrikant Demmer 6 Rthl., vom Hr. Landvogt Franz Kubisky 1 Rthl., vom Hr. Wilhelm Jüngling 1 Rthl., vom Hr. Carl Seydel 20 Sgl., vom Hr. Albert Grabowsky 1 Rthl., vom

vom Hrn. Forstschreiber Thiele 1 Rthl., vom Hrn. Friedrich Schön 1 Rthl., von der Innungs-Casse der Messing-Fabrikanten 1 Rthl., von der übrigen ärmern Classe der Jacobswalder Orts-Inwohner 4 Rthl. 13 sgl. 4½ d., vom Jacobswalder- und combinirten Althammer-Hütten-Departement 7 Rthl. 25 sgl.

Zu 611. 1) Ober-Diersdorf, Gemeinde 5 Rthl., 2) Dürr-Profutt, Gemeinde 2 Rthl. 8 gl., 3) Groß-Zing, Gemeinde 6 Rthl. 7 gl., 4) Pristram, Gemeinde 7 Rthl.

Zu 620. 1) Der Major und Chef der dässigen Bürger-Garde, Hr. Polizei-Director Stegmann, hat einen Horn-Hien von dem freiwilligen Jäger- Detachement des ersten Ober-Schlesischen Infanterie-Regiments mit 46 Rthl. vöblig und vollkommen uniformirt und armirt. Außerdem sind gezahlt worden: 2) von der 1. Bürger-Garde-Compagnie des Hrn. Hauptmanns Friese 40 Rthl., 3) von der 2. Compagnie des Hrn. Hauptmanns Christen 13 Rthl. 28 sgl. 11½ d., 4) von der 3. Compagnie des Hrn. Hauptn. Sommer 11 Rthl. 29 sgl. 3¾ d., 5) von der 4. Compagnie des Hrn. Hauptmanns Hanel 16 Rthl. 13 sgl. 6½ d., 6) von der Schützen-Garde-Compagnie des Hrn. Hauptmanns Heinisch 16 Rthl. 6 sgl. 8¾ d.

Zu 626. 1) Hr. Zoll-Redant Scholz hat seinen Beitrag besonders eingesandt, vid. 500. 2) Hr. Accise-Redant Lehmann 6 Rthl., 3) Hr. Accise-Controleur Dhlert 2 Rthl., 4) Hr. Zoll-Controleur Laube 1 Rthl. 8 gl., 5) Hr. Waagemeister Hoffmann 1 Rthl. 12 gl., 6) Hr. Amtsbeschauer Warnigky 1 Rthl. 12 gl., 7) Hr. Amtsbeschauer Benz 16 gl., 8) Hr. Bezirks-Aufseher Beder 16 gl., 9) Hr. Zollbereiter Cyrus 1 Rthl. 12 gl., 10) Hr. Thorschreiber Fiedler 8 gl., Hr. Thorschreiber Hermsdorf 8 gl., 12) Hr. Thorschreiber Bothe 8 gl.

Zu 712. Hr. Pauer bestimmte seine Gabe vorzugsweise der Artillerie-Casse, weil er, wie er in seinem besaglichen Begleitungsschreiben ausdrücklich sagt, seine frühere Bildung lediglich dem Artillerie-Corps zu danken hat.

III. und Schluß-Rechnung

über die vom 15ten bis 19ten März 1813 bei der Königl. Ober-Regierungs-Commission eingegangenen patriotischen Beiträge zur Equipirung unbemittelter Freiwilliger und deren Verwendung.

E i n n a h m e,	Zerfor-Scheine		Courant		Münze		Summa	
	Rthl.	gr.	Rthl.	gr.	Rthl.	gr.	Rthl.	gr.
Bestand nach der Rechnung vom 15ten März	25	—	68	—	54	20½	147	20½
Hievon haben erhalten: Der Herr Hauptmann von Reiche zur Equipirung u. Armirung der von ihm gesammelten Freiwilligen	Su	m	m	a	per	se		
und die nach der 2ten Rechnung von dem Hrn. Geheimen Sekretär Brunker eingesandte goldene Repetit-Uhr.	25	—	18	—	4	20½	47	20½
I Freiwillige	—	—	—	—	40	—	40	—
I dergl.	—	—	30	—	—	—	30	—
I dergl.	—	—	20	—	—	—	20	—
I dergl.	—	—	—	—	10	—	10	—
Summa der Ausgabe	25	—	68	—	54	20½	147	20½
Die Einnahme beträgt	25	—	68	—	54	20½	147	20½
Die Ausgabe	25	—	68	—	54	20½	147	20½

Der in der ersten Rechnung sub No. 20. ausgeführte Ungekonnte, welcher sich zu einem Betrage von 6 Rthl. monatlich auf 6 Monate zur Unterstützung zweier armen Freiwilligen bereit erklärt hat, hat diese Erklärung zurückgenommen, und dagegen vom 1sten April d. J. an sein von einem Nebenpöden beziehendes Gehalt von 100 Rthl. jährlich für die Dauer des Krieges zur Disposition gestellt.

Der Konsistorialrath und Prediger C**** hat die ihm im vorigen Jahre auf die Hof- und Civil-Ausgabe-Casse angewiesene jährliche Zulage von 100 Rthl. für die Dauer des jetzigen Krieges, Behufs der Landesverteidigung, gleichfalls zur Disposition gestellt.

Nota. Diese monatlichen Beiträge, so wie die 10 Rthl. monatlich, welche von dem Rusfl. Händler Hrn. Schlessinger nach der ersten Rechnung für die Dauer des Krieges offirt sind, wird Unterzeichneter dem höchsten Auftrage gemäß ferner einziehen, und an den Hrn. Geheimen Staatsrath und Civil-Gouverneur Sack monatlich abliefern.

Berlin den 29ten März 1813.

Wassmüller, Rentant.

Der Herr Banquier Baron Delmar zu Berlin hat 3 freiwillige Jäger equipirt und armirt, so wie einen völlig equipirten Hornisten mit Signal-Horn in das Detachement der Freiwilligen des Garde-Jäger-Bataillons eingestellt.

Der Herr Rittmeister Graf von Reichenbach hat zwei ganz equipirte u. armirte Jäger gestellt, 1 Flügelhorn, 2 Büchsen und eine Real-K. zersform für 8 Rthl. dem Detachement zum Geschenk gemacht.

Der Herr Graf Dohna zu Malmiz hat 2 Büchsen dem Detachement übersickt.

Der Herr Landtschafts-Direktor von Silgenheim hat eine Doppel- und zwei einfache Büchsen zum Geschenk gemacht.

Der Herr Graf von Rositz hat 3 Büchsen zum Geschenk gemacht.

Der Herr Kaufmann J. B. Frank hat einen unvermögenden Jäger equipirt und armirt, so wie einem andern einen Dienstmantel zum Geschenk gemacht.

Der Hr. Kanzlei-Direktor Würde hat seine drei Söhne equipirt und armirt in das Detachement eingestellt.

General-Anweisung

von den, bei den jetzigen Kriegs-Rüstungen im Westpreussischen Regierungs-Departement geschehenen Erbietungen und geleisteten patriotischen Beiträgen bis den 16. März 1813.

- 1) Der Müller Herr Niepitz in Hammernühle 1 gefatteltes Pferd nebst 2 Pistolen; 2) dessen Ehefrau daselbst 1 gefatteltes Pferd nebst 2 Pistolen; 3) der Papier-Fabrikant Herr Strübig in der Papiermühle 15 Rthl. und ein gefatteltes Pferd nebst 2 Pistolen; 4) der Papier-Fabrikant Herr Strübig jun. ebendasselbst 10 Rthl. und 1 gefatteltes Reitpferd; 5) der Landjäger Herr Wlkner in Rospitz 1 Jägerbüchse; 6) der Schulz Wobdem in Mewischfeld 1 gefatteltes Reitpferd nebst Waffen; 7) Herr Deich-Inspector Grohnsfeld in Weichselburg 1 Jäger-Büchse; 8) der Amts-Rath Herr Bügel in Sorfen 2 Jäger-Gewehre; 9) die Mühlen-Besitzerin Mäding in Wäckermühle 1 Reitpferd; 10) die Dorfschaft Rothof in der Intend Marienw. über 5 R. 11) der Erbpächter Hr. Spode in Kanitzken 1 Reitpferd; 12) der Erbpächter Hr. Deyke in Kanitzken das dazu erforderliche Reitzeng; 13) der Erbpächter Hr. Rehlfass in Weichselburg 1 Pferd nebst Reitzeng und Waffen, auch Bekleidung für 1 Jäger; 14) der Landrichter Hr. Hoffmann in der Stadt Mewe 94 Rthl. 75 gr.; 15) der Kaufmann Hr. Kraft ebendaf. 30 Rthl.; 16) der Kauf-

Kaufm. Hr. Volkemer ebendas. 30 Rthl.; 17) der Pächter Hr. Ens ebendas. 30 Rthl.; 18) der Referend Hr. Wo loss ebendas. 2 Rthl.; 19) der Salz-Inspector Hr. Striegke ebendas. 5 Rthl.; 20) der Protokollführer Hr. Lehnberg ebendas. 1 Rthl.; 21) Herr Hartwich ebendas. 3 Rthl.; 22) der Müller Hr. Zimmermann ebendas. 6 Rthl.; 23) der Handlungsbdiener Hr. Fericham ebendas. 8 Rthl.; 24) der Kaufm. Hr. Lemot ebendas. 5 Rthl.; 25) der Registrar. Hr. Hoffmann ebendas. 10 Rthl.; 26) der Stadt-Chirurgus Hr. Hasenwiesel ebendas. 4 Rthl.; 27) der Kaufmann Hr. Liebemüller ebendas. 1 Rthl.; 28) der Stadt-Chirurgus Hr. Groß ebendas. 3 Rthl. 29) der Rathso-rwande Hr. Schmidt ebendas. 5 Rthl.; 30) der Kaufmann Hr. Kraft jun. ebendas. 5 Rthl.; 31) der Kaufm. Hr. Kaufmann ebendas. 1 Rthl.; 32) der Accise-Einnehmer Herr Meaber ebendas. 2 Rthl.; 33) der Kaufm. Hr. Krüger ebendas. 1 Rthl.; 34) der Kaufm. Herr Wis ebendas. 1 Rthl.; 35) der Tuchmacher Hr. Denzer ebendas. 30 gl.; 36) der Kaufm. Herr Dorrs ebendas. 2 Rthl.; 37) der Erbpächte. H. Schwarz in Neuhausen 1 Reitpferd nebst Reitzzeug; 38) der Hr. Regierung's Chef-Präsident Wisßmann in Marienwerder 150 Rthl. in Golde; 39) Hr. General v. Tiedemann ebendas. 10 Rthl.; 40) der Stadtverordneter H. Morgens ebendas. 5 Rthl.; 41) der Amtsrath Herr Stürmer ebendas. 50 Rthl.; 42) der Stadtverordnete Herr Hoffmann ebendas. 3 Rthl. 30 gl.; 43) der Bezirks-Vorsteher Hr. Hentel ebendas. 1 Rthl. 30 gl.; 44) der Stadtverordnete Hr. Raß ebendas. 5 Rthl. 60 gl.; 45) der Stadtverordnete Hr. Senf leben ebendas. 5 Rthl.; 46) der Post-Secretair Hr. Zenger ebendas. 2 Rthl.; 47) der Land-schafts-Rendant Hr. Cloos ebendas. 50 Rthl.; 48) der Apotheker Hr. Krug ebendas. 20 Rthl.; 49) der Justiz-Direktor Hr. Goltz ebendas. 10 Rthl.; 50) der Registrar Hr. Lamle ebendaselbst 1 Rthl. 60 gl.; 51) der Landbaumeister Hr. Steffahn ebendas. 10 Rthl.; 52) der Kaufm. Herr Momber ebendas. 50 Rthl.; 53) der Kaufm. Hr. Schamer ebendas. 10 Rthl.; 54) der Stadtverordnete Hr. Fischer ebendas. 9 Rthl.; 55) der Stadt-Cämmerer Hr. Hoppe ebendas. 3 Rthl. 56) der Stadt-Assessor Hr. Rosenhagen ebendas. 3 Rthl.; 57) der Rathsherr Hr. Clement ebendas. 6 Rthl.; 58) der Rathsherr Hr. Wagner ebendas. 4 Rthl.; 59) der Tuchmacher Hr. Gumbrecht ebendas. 60 gl.; 60) der Arbeitmann Böske ebendas. 60 gl.; 61) der Rathsherr Hr. Großmann ebendas. 10 Rthl.; 62) der Rathsherr Hr. Keiler ebendas. 2 Rthl.; 63) der Gastwirth Hr. Rathke ebendas. 5 Rthl.; 64) Madame Langwald ebendas. 10 Rthl.; 65) die Wittve Pahlau ebendas. 1 Rthl.; 66) der Bierträger Mierhke ebendas. 60 gl.; 67) der Accise-Rendant Herr Wusch ebendas. 5 Rthl. in Golde; 68) der Arbeitmann Schidkowski ebendas. 30 gl.; 69) der Schumacher Hr. Kung ebendas. 60 gl.; 70) der Buchhalter Hr. Witte ebendas. 3 Rthl.; 71) der Stadtverordnete Hr. Luchterhand ebendas. 3 Rthl. 18 gl.; 72) der Stadtverordnete Hr. Hahn ebendas. 3 Rthl.; 73) der Kaufm. Hr. Grabe ebendas. 1 Reitpferd dem Referendarius Bergensroth, denselben auch völlig equipirt und mit Reitzgeld versehen; 74) der Kaufm. Hr. Dyk ebendas. 2 Jäger zu Fuß völlig equipirt, und außerdem noch 1 Reitpferd; 75) der Stadtverordnete Hr. Schesmer ebendas. 1 Reitpferd. (Außer den Geld-Beiträgen sind noch von der Stadt Marienwerder eingegangen: 194 Hemden, 30 Bewebe, 22 Pistolen, 13 Säbel, 10 Tornister, 4 Bajonette, 14 Patronentaschen, 2 Büchsen, 1 Feld-Flasche, 6 Escacots, 4 Flintenläufe, 1 messingne Trommel. Von diesen Beiträgen sind bis zum 3ten März 1813, 12 junge Mannschaften völlig auszurüsten, dann werden von Privat-Personen aus Marienwerder 6 Mann equipirt, und 13 junge Leute equipiren sich selbst); 76) die Stadt Elbing 36 Jäger zu Fuß und 8 Jäger zu Mann Hr. Nieskowski in Marienburg hat außer seinen beiden Edhnen noch ein-n Dritten völlig equipirt und beritten gemacht; 79) der Bürger Hr. Friedel ebendas. 2 Mann völlig equipirt; 80) der Bürger Hr. Dembiski ebendas. 1 Mann völlig equipirt; 81) der Justiz-Commissarius Herr Gudniakowski in Stargard 66 Rthl. 60 gl. und 1 Pferd mit Reitzzeug; 82) der Amts-Actuarius Hr. Ahenius in Regenhoff 1 Reitpferd; 83) der Kaufm. Hr. Stabler ebendas. 2 Mann völlig equipirt; 84) der Bezirks-Vorsteher Hr. Kampe ebendas. 1 Mann equipirt und beritten gemacht;

85) die Gewerbetreibenden aus Liegenhoff 111 Rthl. davon sind 7 Mann Freiwillige besoldet; 86) der Geheime Commerzien-Rath Herr Abegg in Elbing 6 Jäger zu Pferde equipirt, und besreits abgehengen, 46 Jäger zu Fuß werden noch ausgerüflet, und in menigen Tagen abgehen; 89) der Kaufmann Hr. Abegg und 90) der Kaufmann Hr. Marchand in Elbing equipiren zusammen 20 Jäger zu Fuß; 91) der Gutsherr Hr. Steckmann in Klein-Güldenhof Amts-Mewe 4 R.; 92) der Amts-Schreiber Hr. Steckmann ebendas. 4 Rthl.; 93) die Dorfschaft Kurstein des Amts Mewe 33 Rthl.; 94) der Civil-Rath Hr. Eist in Marienwerder 5 Rthl. in Golde; 95) der Post-Secretair Hr. Meyer ebendas. 8 Rthl.; 96) ein Ungenannter ebendas. 10 Rthl. 97) der Regierungs-Rath Hr. Schröder ebendas. 5 Rthl. und geht selbst als Fuß-Jäger mit; 98) der Postmeister Hr. Schröder ebendas. 3 Rthl.; 99) die Wächter des Stadtvorordneten Herrn Hoffmann ebendas. 2 Rthl.; 100) der Stelmachergefell Ballerki ebendas. 1 R. 101) das Stadt-Dorf Kurzebrack durch den Herrn Brücken-Zoll-Einnehmer Souffelle ebendas. 17 Rthl. 65 gl.; 102) der Erbpächter Hr. Menna in Marcese 2 Rthl.; 103) der Regierungs-Director Hr. Martins in Marienwerder 25 Rthl.; 104) der Regierungs-Assessor Hr. Zrawe ebendas. 3 Rthl. in Golde; 105) durch die Lazareth-Inspection von einem verstorbenen Preuß. Unter-Offizier ebendas. 2 Rthl. 3 gl.; 106) das Stadt-Dorf Ziegelack ebendas. 14 Rthl. 21 gl.; 107) die Kessource zur Einigkeit ebendas. 100 Rthl. 60 gl. incl. 2 Friedr'dor; 108) der Ober-Complänger Hr. Willich ebendas. 20 Rthl. in Golde; 109) der Krieges-Rath Herr Sasse ebendas. 20 Rthl.; 110) der Proviantmeister Hr. Hayn aus Mewe 30 Rthl.; 111) der Ober-Landes-Gerichtsrath Hr. Reuter aus Marienwerder 5 Rthl. in Golde; 112) der Schul-Rath Hr. Verdau ebendas. 25 Rthl.; 113) der Regierungs-Vice-Präsident Hr. Würch ebendas. 10 Rthl.; 114) der Hr. Regierungs-Rath Peterson ebendas. 5 Rthl.; 115) der Hr. Regierungs-Rath Manthey ebendas. 10 Rthl.; 116) der Schul-Rath Hr. Verdau ebendas. 5 Rthl.; 117) der Amtsrath Hr. Stürmer ebendas. 2 Rthl.; 118) der Hr. Amtsrath Valentin ebendas. 4 Rthl. 45 gl.; 119) ein Ungenannter ebendas. 8 Rthl. 45 gl. incl. 1 Friedr'dor; 120) das Stadt-Dorf Eberfeld 3 Rthl. 68 gl. 121) der Einfasse Striebig in Marcese 2 Rthl.; 122) der Landbaumeister Hr. Salzmann aus Conitz 12 Rthl.; 123) Hr. Aron Rosenthal in Marienwerder 10 Rthl. in 2 Nap. d'o's; 124) der Hr. Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Kettberg ebendas. 17 Rthl. 45 gl. in Golde; 125) ein Ungenannter ebendas. 10 Rthl. (Außer diesen Beiträgen sind noch an Armatur- und Bekleidungs-Geldern 13 St. Gewehre, 2 Pistolen, 1 Wajonet, 1 Patronentasche, 2 Büchsen, 1 Sattel, und 31 Hemde hergegeben.) 126) ein Ungenannter ebendas. 8 Rthl. 37 gl.; 127) der Hr. Ober-Landes-Gerichts-Rath Eybow ebendas. 20 Rthl.; 128) der Hr. Regierungsrath Ganguin ebendas. 10 Rr. 129) der Stadtverordnete Hr. Kapelle ebendas. 5 Rthl.; 130) der Stadtverordnete Hr. Klinger ebendas. 2 Rthl. 60 gl.; 131) die Freymaurer-Loge ebendas. 500 Rthl.; 132) der Kaufmann Hr. Räuber ebendas. einige alte Militair Effecten; 133) der Kaufm. Hr. Jacoby ebendas. 22 Ellen graues und 2 Ellen rothes Tuch; 134) der Kaufm. Hr. Räuber ebendas. hat 1 reitenden Jäger ausgerüflet; 135) der Kaufm. Hr. Jacobson ebendas. hat 1 Fuß-Jäger ausgerüflet; 136) der Ganzlei-Director Hr. Calsow ebendas. hat seine beiden Söhne als reitende Jäger ausgerüflet; 137) der Kaufm. Hr. Duff ebendas. 1 Reitpferd; 138) der Assistenz-Rath Hr. Schröder ebendas. hat seinen Sohn als reitenden Jäger ausgerüflet; 139) der Stadtverordnete Hr. Küster ebendas. hat seinen Sohn als Fuß-Jäger ausgerüflet; 140) der Thor-Befucher Hr. Wächter ebendaselbst hat seinen Sohn als Fuß-Jäger ausgerüflet; 141) der Wäckermeister Hr. Hahnke ebendas. hat seinen Sohn als reitenden Jäger ausgerüflet, wozu der Kaufm. Hr. Schesmer 1 Pferd gegeben; 142) der Müller Hr. Riepitz in Hammernühle 1 Reitpferd; 143) der Consistorial-Rath Herr Abdäner aus Marienwerder 1 Reitpferd; 144) Wittwe Dreyer in Schafseeleu hat 1 reitenden Jäger ausgerüflet; 145) Wittwe Labes in Marienwerder hat ihren Sohn als Fuß-Jäger ausgerüflet; 146) der Cammer-Rath Hr. Fischer ebendas. hat seinen Sohn als Fuß-Jäger ausgerüflet; 147) der Regierungs-Rath Hr. Medeker ebendas. hat 1 Fuß-Jäger ausgerüflet; 148) die Stadt

Graudenz stellt 10 Jäger zu Pferde und 52 Jäger zu Fuß, mit volliger Equipage und Armatur; 143) der Erbpächter Hr. Peters in Groß-Paradies zur Intendantur Marienwerder 10 Rthl. in Golde; 150) der Schulz Hr. Peters in Weischoff zur Intendantur Marienwerder 4 Rthl.; 151) das Dorf Baggen Intendantur Marienwerder 1 Rthl. 60 gl.; 152) das Dorf Dubiel Intendantur Marienwerder 45 gl.; 153) der Schulz Hr. Klann in Ellerwalde 15 Rthl.; 154) der Postmeister Hr. Schröder in Marienwerder 3 Rthl. 155) die Dörfer Neuborf, Alt-Nothoff und Demhien Intendantur Marienwerder 4 Rthl. 42 gl.; 156) das Dorf Niederzehren Intendantur Marienwerder 6 Rthl. 30 gl.; 157) der Schulz Hr. Klein in Vorwerk Marienwerder 1 Rthl. 30 gl. 158) der Krüger Hr. Wulff in Garnseedorf 1 Rthl.; 159) der Schulz Hr. Kleinschmidt in Garnseedorf 1 Rthl.; 160) die Dorfschaft Garnseedorf 3 Rthl. 30 gl.; 161) die Dorfschaft Baldrum 2 Rthl. 51 gl.; 162) die Dorfschaft Kanigken 1 Rthl.; 163) der Frey-Schulz Hr. Göcke in Klein Krebs 1 Rthl. 30 gl.; 164) Hr. J. Moldenhauer in Ellerwalde 60 gl.; 165) der Erbpächter Hr. Morris in Weischoff 3 Rthl.; 166) der Krüger Hr. Grönke in Weischoff 1 Rthl.; 167) der Schulz Hr. Wiebe in Campajen 3 Rthl.; 168) der Krämer Hr. Niepiß in Groß-Bandken 1 Rthl.; 169) die Dorfschaft Groß Krebs 3 Rthl.; 170) der Unterförster Hr. Richter in Camjontken 1 R. 171) der Frey Schulz Hr. Schön in Groß Krebs 1 Rthl. 30 gl.; 172) der Frey Schulz Hr. Göcke in Groß Bandken 1 Rthl.; 173) die Dorfschaft Budzin 3 Rthl. 63 gl.; 174) der Frey-Schulz Hr. Babb in Camjontken 1 Rthl. 30 gl.; 175) die Dorfschaft Camjontken 2 Rthl. 5 gl.; 176) der Krämer Hr. Görke in Groß-Bandken 5 Rthl. in Golde; 177) Hr. Kunge in Braakau 6 R. 178) die Dorfschaft Zandersweide 2 Rthl. 24 gl.; 179) ein Erbpachts-Besitzer im Vorwerk Marienwerder 13 Rthl. 30 gl.; 180) die Dorfschaft Kospiß 5 Rthl. 30 gl.; 181) der Stadt-Rath Hr. Spiller in Conitz 10 Rthl. und ein Gewehr. 182) der Kaufm. Hr. Scharbarth ebendas. 9 R. in Golde, 183) der Rathm. Hr. Schwarz ebendas. 4 Flinten, 184) der Conducteur Hr. Spiller ebendas. 1 Rthl. und ein Gewehr, 185) der Kaufm. Hr. Senff ebendas. giebt Tuch zur Bekleidung eines Jägers zu Fuß, 186) der Kaufm. Hr. Krahrmer ebendas. 3 Rthl., 187) der Schuster Herr Paulsch ebendas. 1 Gewehr, 188) der Schuster Hr. Jeschke ebendas. 1 Patrontasche und 1 Tornister, 189) der Kaufm. Hr. Felsch ebendas. 1 Gewehr und 1 Säbel, 190) der Hutmacher Hr. Fellner ebendas. 1 Säbel, 191) die Stadt-Merewüster 8 Jäger aus, 6 zu Pferde und 2 zu Fuß, 192) der Pächter Hr. Espack in Janischau 30 Rthl., 193) Hr. Lindenstrau in Brodden 6 Rthl., 194) der Actuarius Hr. Steckmann in Mewe 3 Rthl., 195) der Landrichter Hr. Hoffmann ebendas. 6 Rthl.; 196) der Pächter Herr Enß ebenda selbst 10 Rthl.; 197) der Kaufmann Herr Schillsling ebendas. 1 Keitsferd mit Sattel, Baum, Säbel, Gewehr und Pistolen, 198) Hr. Thiele in Eirschau 25 Rthl., 199) Hr. Meck ebendas. 15 Rthl., 200) Hr. Dombrowski ebendas. 10 Rthl. 201) Hr. Preuß ebendas. 2 Rthl., 202) Hr. Hildebrandt ebendas. 1 Rthl., 203) Hr. Klier ebendas. 45 gl., 204) Hr. Danheim ebendas. 1 Rthl., 205) die Wittve Klaassen ebendas. 5 Rthl., 206) der Knecht-Krh Hr. Kühn ebendas. hat einen Jäger ausgerüstet, 207) der Hr. Prohl ebendas. 1 Rthl., 208) Hr. Wille ebendas. 10 Rthl., 209) der Hr. Meck ebendas. 2 Rthl., 210) die Hrn. Senger und Galeski ebendas. 12 Rthl., 211) der Hr. Saar ebendas. 9 Rthl. in Golde, 212) der Hr. Fischer ebendas. 6 Rthl. und 2 Säbel, 213) der Hr. Pahlke ebendas. 3 Rthl., 214) die Wittve Geitlawitz ebendas. 2 Rthl. (Nur diesen Beträgen hat die Stadt Dirschau gegeben 3 Säbel, 6 Flinten, 5 Pistolen, 1 Gewehr.) 215) der Hr. Westphal ebendas. 3 Rthl., 216) der Hr. Henniges ebendas. 3 Rthl., 217) der Hr. Keuner ebendas. 1 Rthl. 30 gl., 218) der Hr. Hildebrandt ebendas. 2 Rthl., 219) der Apotheke Hr. Meyer ebendas. 1 Rthl. 30 gl., 220) der Hr. Hildebrandt ebendas. 2 Rthl., 221) der Hr. Wöllms ebendas. 1 Rthl., 222) der Hr. Isaac Tobias ebendas. 1 Rthl. 45 gl., 223) der Hr. Meyer Jacob. Rthl., 224) der Herr Rosenthal 2 Rthl., 225) der Hr. Anton Feiser 45 gl., 226) der Hr. Joseph Israel 45 gl., 227) der Bürgermeister Hr. Pfiffer in Mewe 1 goldenen Ring und eine silberne Taschenuhr, 228) derselbe ebendas. 42 Rthl., 229) der Criminal-Rath Hr. Kenz in Conitz zahlt einen Beitrag von 4 Rthl. monatlich.

monatlich, 230) das Amt Sublau stellt 6 berittene Jäger, 231) die Stadt Dirschau stellt 3 berittene Jäger, 232) die Stadt Neustadt, Puzig, Amt Puzig, und sechs Amt Sublau haben zusammen 18 berittene, und 2 Fuß-Jäger mit Armatur, 12 equipirte Fußjäger, und 20 unequipirte Freiwillige gegeben, 233) der Commissions-Rath Hr. Lame in Dblau hat seinen Sohn als Jäger zu Pferde ausgerüstet, 234) der Kreis-Auditeur Hr. Brädel in Dirschau hat seinen Sohn als Jäger zu Pferde ausgerüstet, wozu der Landes-Director Hr. v. Weiher ein Pferd gegeben, 235) der Landes-Director Hr. v. Weiher in Smargia hat noch 1 Pferd gestellt, und will auch noch 2 Fußjäger ausrüsten, 236) der Schulz Hr. Miran in Ubelich-Bunau stellt einen Jäger zu Pferde, 237) der Amtmann Hr. Blankenburg in Pogutken hat seine 2 Söhne als reitende Jäger ausgerüstet, 238) der Justiz-Rath Hr. Schulz aus Neuenburg 100 Rthl., außerdem monatl. 15 Rthl., 239) der Hr. v. Rosenbergl in Kötzzen stellt 4 Jäger zu Fuß und 2 Jäger zu Pferde völlig equipirt und armirt, 240) die Wittve des verstorbenen Amtmanns Hrn. Pohn zu Rewe 300 Rthl., 241) der Amtmann Hr. Kries zu Strowitz 50 Rthl., und ohnentgeltlich 8 Dhm Brandwein, 242) der Amtsbesitzer Hr. Steckmann in Klein-Grünhoff 4 Rthl., 243) der Amtschreiber Hr. Steckmann ebendaf. 4 Rthl., 244) die Dorfschaft Kurstein des Amts Rewe 33 Rthl., 245) die Dorfschaft Sprauden ebendaf. 40 Rthl., 246) die Dorfschaft Kesselhoff ebendaf. 4 Rthl., 247) die Dorfschaft Pohn. Grünhoff ebendaf. 2 Rthl., 248) die Dorfschaft Klein-Grünhoff ebendaf. 6 Rthl., 249) der Amts-Administrator Hr. Giede aus Rewe hat einen Fußjäger ausgerüstet, 250) die Dorfschaft und Vorwerk Müsland Amts Rewe stellt 1 reitenden Jäger gehörig equipirt und armirt, 251) der Ober-Schulen-Rath Hr. Zeller in Marienburg 133 Rthl. 30 gr. Summa bis zum 16. März 1813. 2891 Rthl. 52 gr.

Bei der General-Kommission für das Verpflegungs-, Einquartierungs- und Marschwesen sind zur Ausrüstung unbemittelter junger Männer folgende patriotische Beiträge eingegangen: 1) durch die Entrepreneurs Hrn. Geb. Behrend u. Gans zur Stellung von 10 reitenden Jägern 2500 Rthl., 2) durch die Entrepreneurs Hrn. Jean-Berr, Güterbock u. A. S. Löhr 400 Rthl., 3) durch den Entrepr. Hrn. Jean Coste 1000 Rthl., 4) durch den Entrepr. Hr. Wscherjohn 100 Rthl., 5) durch den Geheimen Secretair Hrn. Schiffer 2 Frd'ors. in Summa 2 Frd'ors und 4000 Rthl. Cour. Davon u. mit Hulfe ungenannter Beiträge sind ausgerüstet 10 reitende Jäger ganz vollständig, 15 reitende Jäger durch Zuschüsse, 22 Fußjäger ganz vollständig, 54 Fußjäger durch Zuschüsse, 101 Personen überhaupt. Außerdem hat der Unterzeichnete von einem Patrioten, der nicht genannt seyn will, als Beitrag zur Rettung des Vaterlandes eine Berliner Stadt-Obligation von 1000 Rthl. und 8 dazu gehörige Zins-Coupons über 200 Rthl. zusammen 1200 Rthl. erhalten, welche an des Königs Majestät unter dem 6. d. M. zur Disposition übersandt worden. *)

Berlin, den 15ten März 1813.

v. Klemig.

Fortgesetztes Verzeichniß von patriotischen Erbietungen und Geschenken

Von der Bürgergarde mit Einschluß der Schützen zu Frankenstein sind 46 Rthl. Nominal-Münze zusammengebracht worden; außerdem haben die beiden Bürger-Garde-Compagnien auf

*) Sie sind an mich abgegeben und unter No. 557. verzeichnet worden.

auf diejenigen 40 Rthl. Verzicht gethan, die ihnen zur Feyer des Königl. Geburtstages aus den kaiserlichen Fonds etatsmäßig bewilligt sind. Die daraus erwachsene Summe ist, so wie die geschenkten Büchsen und Armaturobstücke für das Jäger- Detachement des dort stehenden Füsilier-Bataillons verwendet worden.

Der hiesige Regierungs-Calculator Hr. Leupert offerirt zur Equipirung eines Jägers 25 Rthl. Cour. von seinem Gehalte.

Der Landrätliche Stellvertreter im Toster Kreise Hr. v. Zawadzky hat nicht nur seinen Sohn zum Jäger-Detachement, sondern auch 100 Rthl. zur Equipirung unbemitteltem Freiwilliger geschenkt.

Die Colonie Gnadenfrey hat 150 Paar Socken und 33 Pfund Charpie zum Geschenk eingeliefert.

Breslau, den 23. März 1813

Bürde.

Fernerweite Nachweisung der für die freiwilligen Jäger eingegangenen freiwilligen Beiträge, bis zum 22sten März 1813.

Bis incl. 15ten März waren eingegangen in alten Treforscheinen 130 Rthl., in Thalerscheinen 7 Rthl., in Friedr's or 35 Rthl., in Ducaten 15 Rthl., in Courant 257 Rthl. 18 gl. 10 pf. Summa 2441 Rthl. 18 gl. 10 pf. Ferner sind eingegangen in Pfaundbriefen: von dem Guthsbesitzer und Generalpächter Hrn. Fiebig zu Ober-Hermisdorf 20 Rthl. In alten Treforscheinen: aus dem Saganischen Creise gesammelt 10 Rthl., von der hiesigen Freimaurerloge 5 Rthl., vom Hrn. Justizverweser Albinus und Calculator Großer in Kleinföhenau gesammelt 5 Rthl., vom Magistrat zu Jauer gesammelt 10 Rthl. In Friedr's or's: vom Herrn Calculator Schulz in Wlogau 30 Rthl., vom Hrn. Solleinnchmer Standke in Lorenzdorf 5 Rthl., von der hiesigen Freimaurerloge 20 Rthl., von dem Magistrat zu Jauer gesammelt 5 Rthl. In Courantwert h: vom Lieferanten Hrn. Schmidt in Rüstern 10 Rthl., vom Hrn. Reg. Rath Heerwagen hieselbst 10 Rthl., vom Hrn. Amtmann Eödr in Langenau 5 Rthl., vom Hrn. Organisten Göbel in Streubniz 1 Rthl. 8 gl., von der verwitweten Frau Organist Göbel das. 8 gl., vom Hrn. Zoll-Einnehmer Standke in Lorenzdorf 1 Rthl., vom Hrn. Accise-Einnehmer Günther in Liebenthal 3 Rthl., aus dem Saganischen Creise gesammelt 37 Rthl. 10 gl., von der Frau Leibfissin Barbara Friedrich in Liebenthal 20 Rthl., vom Hrn. Probst Frimmel das. 20 Rthl., vom Hrn. Stifts-Administrator Bergmann das. 6 Rthl., vom Magistrat in Prausnitz gesammelt 38 Rthl., aus dem Saganischen Creise wiederum gesammelt 11 Rthl. 14 gl., aus dem Wlogauschen Creise gesammelt 21 Rthl. 19 gl., vom Magistrat zu Wartenberg 4 Rthl., von einem Unbenannten 2 Rthl. 12 gl., vom Accise-Amt in Sagan 10 Rthl. 18 gl., vom Hrn. Stifts-Canzler in Liebenthal 10 Rthl., vom Hrn. Stiftssecretair Gutwein das. 7 Rthl., vom Cantor und Schullehrer Hrn. Hoppe in Bähn, in seiner Schule gesammelt 4 Rthl. 2 gl., vom Hrn. Professor Kuckel bief. 5 Rthl., von der hiesigen Freimaurerloge inclus. 2 Nap.d'or 36 Rthl., von dem Creis-Besitzer und Generalpächter Hrn. Fiebig zu Ober-Hermisdorf 14 Rthl., vom Hrn. Justizverweser Albinus und Calculator Großer in Kleinföhenau gesammelt 14 Rthl., von der hier im goldernen Löwen bestehenden Resourcen-Gesellschaft 10 Rthl. 6 gr., vom Hrn. Justizrath Wehmel auf Hrn. Baron v. Fibra auf Modlau ic. 100 Rthl., vom Hrn. Reg. Calculator Stein hief. 3 Rthl., vom Hrn. Creis-Secretair Zilgner in Lüben 5 Rthl., von dem Amtsbeschauer Hrn. Schmidt in Bewibben 7 Rthl., von dem Magistrat zu Jauer gesammelt 21 Rthl. 20 gl., vom Hrn. Stadt-Syndicus Ludwig in Jauer 3 Rthl., vom Magistrat zu Greiffenberg 91 Rthl. 6 gl., vom Magistrat zu

zu Löwenberg 80 Rthl. 6 gr., vom Hrn. Registrator Grottko hief. 2 Rthl., vom Hrn. Oberkammer-Krabbberg 5 Rthl., vom Hrn. Pastor Lübbich in Buchwald 20 Rthl., vom Hrn. Wittmeister v. Rüdiger in Leubus 10 Rthl., vom Wirthschafspersonale das. 8 Rthl. 16 gr., vom Magazin-Ausscher Hrn. Lange das. 1 Rthl., vom Hofsinde das. 8 Rthl. 2 gr., von den Herren Er-Conventuelen Prior Gurlach in Leubus 5 Rthl., Subprior Schöps das. 3 Rthl., Vater Köhner das. 2 Rthl. 8 gr., Probst Steiner das. 2 Rthl. 12 gr., Vater Karkas das. 2 Rthl., Vater Jungs das. selbst 3 Rthl., Vater Wisäcke das. 3 Rthl., Vater Paul das. 2 Rthl. 6 gr., Vater Seifert das. 1 Rthl. 12 gr., Vater Kentscher das. 1 Rthl., Vater Liebsh das. 1 Rthl.; vom Hrn. Curatus Berndt in Lüben 4 Rthl. 1 gr. Summa in Pfandbriefen 20 Rthl., in allen Trefohrzinsen 160 Rthl., in Thaleschreien 7 Rthl., in Friedb'dor 95 Rthl., in Ducaten 15 Rthl., in Gesamtwerth 3492 Rthl. 10 pf. Totalsumme 3779 Rthl. 10 pf.

Vom Hrn. Major v. Langwerth wurde 1 Jäger komplett eingekleidet.

Total Summe der Einnahme bis zum 22sten März 3779 Rthl. 10 pf.

Davon sind ferner ausgegeben:

für den Candidaten Meißner an den Hrn. Major von Rohr 30 Rthl.; für 12 freiwillige Jäger an den Hrn. Obristen von Klär 300 Rthl.

Total Summe der Ausgabe bis 22sten März 2590 Rthl.

An Armatur- und Bekleidungs-Stücken sind ferner eingegangen:

Vom Zimmermeister Hrn. Schiffner hief. 1 Flinte, 1 schwarzlakirter Reitzaum und 1 Degens-Kuppel; vom Hrn. Bürgermeister Werdermann in Jauer 1 Kugelbüchse und 2 Säbel; von der hiesigen Ritter-Academie 19 Gewehre mit Bajonetten, 22 Patronentaschen und 14 Degengehänge; vom Hrn. Obristen v. Köpfenbahr hi f. 1 Paar Carlstädter Pistolen; vom Hrn. Guttsbesitzer Frommelt hief. 1 Flinte; vom Hrn. Oberförster Kudenbaker in Schöneiche bei Wuhlau 2 Paar Pistolen; vom Hrn. Baron v. Fibra auf Wodlau 1 Büchse nebst Kugelform und 1 Paar Pistolen; vom Hrn. v. Wiedebach auf Putschlau 1 Kugelbüchse und 1 Paar Pistolen; durch den Bürgermeister Hrn. Clement in Beuthen, von dem Gastwirth Hrn. Reimann, dem Posamentier Hrn. Heinrich und dem Drechsler Hrn. Schulz daselbst, von jedem 1 Dienstgewehr; von dem Vorwerkbesitzer Hrn. Walther in Eicherskau 1 Kugelbüchse nebst Kugelform und 3 Pistolen; von dem Hrn. Grafen v. Schweinich auf Hausdorf 1 Büchse nebst Kugelform; vom Kreissecretair Hrn. Lange in Sagan 2 Paar Pistolen; die Frau Gräfin v. Kosops auf Halbau bei Sagan, hat dem Staate 4 metallene ancerthalspflürzige Kanonen dargebracht; vom Hrn. Justizverweser Albinus in Kokenau 1 Paar Pistolen nebst Kugelform; vom Hauslehrer Hrn. Helwig das. 1 Paar Pistolen; vom Kaufm. Hrn. Hanke das. 1 Paar Pistolen; vom Amtman. Hrn. Keiger das. 1 Hufarensäbel mit eiserner Scheibe und mit einer Koppel und 1 Pistol; vom Schumachermeister Hrn. Hillmann in Kokenau 1 Dienstgewehr und 1 Bajonet; vom Amtmann Hr. Sagauer in Großhenaun 1 Flinte; vom Gerichtsschreiber Hrn. Seidel in Seebitz 1 Dienstgewehr u. 1 Patronentasche. Aus Sagan ist durch das dortige königl. Ackeramt 1 Schock und 19 Ellen diverse Leinwand eingeliefert worden, von welcher 16½ Ellen zu Hemden entnommen ist, das Uebrige als Futter Leinwand verbraucht werden soll. Diese Leinwand ist von den Einwohnern der Stadt Sagan zusammengebracht worden. Durch den Hrn. Douzinspector Humbert ist eingeliefert worden: 1) von C. S. 1 Hirschjäger und 1 Preuß. Trommel mit Schilgeln, 2) von dem Zollinspector Hrn. Kühnel in Aufsalt 1 Säbel ohne Scheibe und 1 eiserner Labesock, 3) von dem Hrn. Waageinspector Krause in Aufsalt 1 Kugelgewehr und 1 Paar Pistolen, 4) von dem Gastwirth Hrn. Speer in Aufsalt 2 Pistolen, 1 Säbel mit Scheibe und Riemen, 1 Pistolenhalter und 1 Säbel ohne Scheibe; vom Porcellänbändler Hrn. Fröster 1 Flinte.

Liegnitz, den 23sten März 1833.

Im Auftrag der Herren Mitglieder des Vereins.

von Briesen.

Verichtigungen. Die Herren Kaufleute Plessner und Schweizer, welche im Amtsblatt No. XII. erwähnt sind, befinden sich nicht in Hirschberg, sondern in Reiffe.

In demselben Blatte lese man: zu 215 statt v. Wattik — v. Baltier, zu 228 statt Monst — Moswik, zu 234 statt Koch — Levi, zu 243 statt Zehedun — Schedun, zu 248 statt Kost — Kost, zu 250 statt Sesseiner — Reskeiner, zu 252 statt Demoiselle A. Künzel und deren drei Schwestern daselbst 2 Rthl., lese man — Demoiselle A. Günzel 3 Rthl. und deren Schwestern 2 Rthl., daher sind auch sub 728. die 3 Rthl. nachträglich vereinnahmt worden.

Breslau, den 20ten März 1813.

H e u n.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 17

der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 17.

Breslau, den 28ten April 1813.

Bekanntmachung.

Mit hoher Genehmigung der Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Liegnitz und Breslau wird das Königl. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter wegen dem hier etablirten Lazareth für Kaiserliche russische Truppen einzuweisen seiner Sitz nach Schlauphoff, Liegnitzer Creißes, 2 Meilen von Liegnitz und eben so weit von Tauer und Goldberg, verlegen.

Indem dieses hiemit Jedermann bekannt gemacht wird, werden alle und jede zur hiesigen Jurisdiction gehörige Einsassen angewiesen, sich künftighin in ihren Angelegenheiten vom 25ten April 1813 anzufangen, nach Schlauphoff statt Leubus zu wenden, und sich in dasigen herrschaftlichen Schloße zu melden, ihre Briefe bis nach Liegnitz mit der Post zu senden, wo sie im Königl. Post-Amte wöchentlich zweimal werden abgeholt werden.

Uebrigens bleiben die Tage Mittwoch und Sonnabend jeder Woche Vormittags wie zeithero zu Amtstagen bestimmt, in welchen ein jeder nicht besonders vorgeladener sein Verlangen anbringen kann.

Leubus, den 15ten April 1813.

Königl. Preussisches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt in termino peremptorio den 14ten July d. J. den mit der Brenneren, Schank-, Schlacht-, Back-, und Kram-Gerechtigkeith beliehenen sub No. 7 in Kamnig, Grottkauer Kreises belegenen, Franz Puhlschen Kretscham, nebst dem dazu gehörigen Acker von 12 Scheffel Aussaat, welcher auf 2047 Rthlr. 20 Sgl. gerichtlich abgeschätzt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem Amtsrath von Windkerschen Schloße in Kamnig zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu erwarten.

Reisse, den 13ten April 1813.

Das Gerichts-Amt des Junkern-Gutes zu Kamnig.

Dem handelbaren Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige sogenannte Pfingst = Jahrmarkt, der Genehmigung einer Hochnöthlichen Königl. Policey = Deputation der Regierung von Schlesien vom 6ten d. M. zufolge, nicht wie solcher in dem disjährligen Kalender resp. den 19ten May c. angefezt worden, sondern mit dem 6ten Juni c. als den Pfingstbientag, wie gewöhnlich gehalten werden wird.

Wansfen den 20sten April 1813.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

wegen Ankauf zweyer Eselinnen für die Molken = Kur = Anstalt zu Reinerz.

Es werden für die Molken = Kur = Anstalt zu Reinerz zwey milchende Eselinnen zum Kauf gesucht. Wenn also Jemand trächlige Eselinnen, die Ende May oder Anfangs Juny fohten, oder die in der Mitte Aprills gefoht haben, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen will, so hat derselbe sich deshalb schleunigst in dem Bureau des Departements = Blattes zu melden und preiswürdige Zahlung zu gewärtigen.

P. VI. April. 7.

Breslau, den 22sten April 1813.

Policey = Deputation der Königl. Breslauschen Regierung von Schlesien.

Nachdem im Einverständniß mit den Sequestrations = Interessenten, beschloßen worden, die Deconomie auf den Landschaftlich sequestrirten Güthern Cziasno und Molna Lubliner Kreises, welche aus den Vorwerken Molna, Cziasno, Neuhoff, Schwürz und Bezzowa besteht, und Termino Johanni 1813 pachtlos wird, öffentlich plus licitanti auf anderweitige drey Jahre zu verpachten, und hierzu Terminus auf den 17. May a. c. Vormittag 9 Uhr in hiesigem Landschafts = Hause anberaumat worden, so werden Cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und den Zuschlag an den Meist = und Bestbietenden zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen so wie die Landschaftliche Taxe dieser Güther, können jederzeit in unserer Registratur so wie die Bedingungen auch in loco Molna inspiciert werden.

Rattibor den 18ten Merz 1813.

Oberschlesisches Landschafts = Directorium.

Güther Verpachtung.

Die Königl. Administration des Fürstenthums Dels machet hierdurch bekannt, daß nachfolgende, zum Fürstenthum Dels gehörige, mit Termino Johannis a. c. pachtlos werdende Herzogliche Aemter und Güther anderweitig verpachtet werden sollen. I. den 30ten May a. c. das Amt Sybillenorth, namentlich: das Vorwerk Sybillenort, Domarkthiere und Klein Bruschewitz nebst Leih = Nutzung und Schäfereyen, und die Dienste und Zinsen vom Fürstl. Antheil Langewiese, ingleichen das Frau = und Wandwein = Lohbar zu Sybillenorth, nebst Naturat = und Geld = Zinsen von 2 erblichen Wäldern = Nühten, welches Amt 2 Meilen von Dels und 2 Meilen von Breslau, in einer angenehmen Gegend gelegen,

2) Den Elften May a. c. das Amt Spahlig, namentlich das Vorwerk zu Spahlig Württemberg, Sandhoff, Gänseberg und der Kupferhammer zu Spahlig nebst Reich-Nugung und Schäferrey, wozu 3 erbliche Wasser-Mühlen mit ihren Natural-Zinsen, und die Dienste der Kronenndörfer Bauren geschlagen sind, welches Amt nebst dem Kupferhammer resp. $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Meile von Dels und 4 Meilen von Breslau gelegen.

3. Den Zwölften May a. c. das Amt Klein Eüguth, namentlich das dasige Vorwerk, Glumier Schweikerey und sogenannten Kaple Vorwerk, nebst Schäferrey, auch dem Brau- und Brandtwein-Urbar zu Klein Eüguth, welches Amt 1 Meile von Dels, und 4 Meilen von Breslau entfernt gelegen.

4. den Dreyzehnten May a. c. das Amt Juliusburg, namentlich das dasige Vorwerk Rackwitz, Ober-Jantschdorff, Judkan und Gatsche, Buckowincke und Weissensee, nebst Reich-Nugung und Schäferrey, ingleichen dem Brau- und Brandtwein-Urbar zu Juliusburg und Buckowincke, so wie die Natural- und Geld-Zinsen von 3 erblichen Wasser- und einer Wind-Mühle, auch einiger Dienste von der Bauerschaft zu Dammer, welches Amt resp. 1 und 2 Meilen von Dels und 3, 4 und 5 Meilen von Breslau entfernt gelegen. Sämmtliche Ämter und Güther haben mehrtheils guten, und nur einige mittlern Boden, hinlängliches Wiesenwachs, befinden sich in guter Cultur, auch in gutem Zustande, so wie die Schaafe größtentheils veredelt sind.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an den genannten Tagen, des Vornmittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Administrations-Zimmer einzufinden, sich über ihre Qualification und Cautions-Fähigkeit auszuweisen, die Licitations-Gebothe vor der ernannten Commission abzugeben, und hat derjenige, welcher das beste Geboth und sonstige annehmliche Offerten macht, nach eingegangener hohen Approbation Einer Hochpreißl. Regierung von Schlesien zu Breslau, den Pachtzuschlag zu gewärtigen. Uebrigens können die näheren Pachtbedingungen und Anschläge 8 Tage vor den anberaumten Licitations-Terminen in der hiesigen Administrations-Canzelley inspicirt werden. Dels, den 8ten April 1813.

Die Königl. Administration des Herzogthum Dels.

A v e r t i s s e m e n t.

Die, in dem hiesigen Könighchen Rent-Amte gelegenen 2 Arrenden zu Dammerkammer und Popelau, welche zur Bier- und Brandtwein-Fabrication berechtigt sein, und mit ult. May a. c. Pachtlos werden, sollen vom 1sten Juny d. J. ab, wiederum auf 3 hinter einander folgende Jahre in Zeit-Pacht ausgethan werden. Die Pächter von beiden Arrenden, erhalten einige Natural- und Spann- und Hand-Dienste gegen Vergütung des Dienstgeldes und Roboth-Lohns, ingleichen das zum Brauen und Brennen benötigte Holz ohnentgeltlich.

Wenn nun Terminus hiezu auf den 14ten May a. c. in der hiesigen Amts-Canzelley anberaumt worden ist, so werden sämmtliche bemittelte Pachtlustige, welche im Stande sind, den abgehenden Pächtern das vorhandene Inventarium nach der Taxe sogleich baar zu bezahlen, und 300 Rthlr. Courant-Münze Caution zu stellen, hiermit vorgeladen, an diesem Tage früh um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Canzelley zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und im Besibiethenden Falle zu gewärtigen, daß der Zuschlag bis auf hohe Approbation Einer Könighchen Hochpreißlichen Breslauschen Regierung von Schlesien, erfolgen wird. Die Pacht- Bedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Amts-Stube nachgesehen werden.

Kupp, den 10ten April 1813.

Königlich Preußisches Rent = Amt.

S u b h a s t a t i o n .

Da sich in dem am 17ten November pr. angestandenen letzten Verkaufs-Termin über die Frankesche Huhnmühle zu Peterkau, Breslauer Creises, kein annehmlicher Käufer gemeldet, so wird auf besondere Verfügung ein nochmaliger Termin zu deren Verkauf und zwar peremptorisch auf den 4ten May, Vormittags um 9 Uhr im Gerichts-Amt zu Manze versetzt, wozu Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige hiezu mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe dieser Nahrung, bey welcher einige 30 Scheffel Aecker und ansehnliche Holznützung befindlich sind, beym Wohlblüthen Stadt-Gericht zu Breslau, im Königl. Domainen-Justiz-Amt Rothschloß, im Gerichts-Amt zu Manze und im Kretscham zu Peterkau ausgegangen ist, und zu jeder schließlichen Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Sordansmühl den 31sten März 1813.

Das Erb-Landes-Marschall Graf Ferdinand v. Sandrechtsche Justiz-Amt des
Manzer Majorats.

S u b h a s t a t i o n u n d o f f n e r A r r e s t .

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem verstorbenen Johann Gottlieb Mittmann zu Dobergast bisher zugehörig gewesenem 2 Besizungen, als eine Freistelle, und eine besondere Dreschgärtner-Stelle, wovon die erstere auf 290 Rthlr. die letztere aber auf 292 Rthlr. in Münz-Courant gerichtlich taxirt worden, nebst dazu gehörigen Aedern, Gebäuden und Gärten im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden und Zahlungsfähigsten in dem hiezu angelegten einzigen Licitations-Termin, als den 2ten Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr, zum Besten seiner hinterlassenen Gläubiger, verkauft werden sollen. Es haben sich demnach Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige in gedachtem Termin und zu erwähnter Stunde vor dem unterschriebenen Gerichts-Ante auf dem herrschaftlichen Schlosse in Dobergast einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und demnachst zu gewärtigen, daß den Meist- und Bestbiethenden und Zahlungsfähigsten diese Nahrungen nach Einwilligung der Mittmannschen Gläubiger zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen Gläubiger des Mittmann, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet, hiermit aufgefordert, ihre an den verstorbenen Mittmann haben, den Forderungen bis zum 2ten Juny sub paena praeclassi et perpetui silentii dem Gerichts-Amt anzujegen, auch alle hinter sich habenden Pfandstücke, Gelder, Briefschaften oder Occupante bei Verlust ihres daran habenden Pfandrechts an das Depositorium abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß diese Pfandstücke, Gelder, Briefschaften und Documente von ihnen durch Execution beigezogen werden sollen. Die Taxe dieser Nahrungen sind auf dem Rathhause zu Strehlen, im Gerichts-Amt zu Manze, so wie im Gerichts-Kretscham zu Dobergast affigirt, und können daselbst zu jeder schließlichen Zeit in Augenschein genommen werden. Sordansmühle den 26ten März 1813.

Das Rittmeister von Kursselsche Dobergaster Justiz-Amt. Prose, Justitiarius.